

Schriften der Sudetendeutschen Akademie
der Wissenschaften und Künste
Band 35
Forschungsbeiträge
der Geisteswissenschaftlichen Klasse
Seiten 143 -176

ARNOLD SUPPAN

Hitler – Beneš – Tito*

Nationaler Konflikt, Krieg, Völkermord, Vertreibung und Erinnerung in Ostmittel- und Südosteuropa

Auch siebzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wirken in Ostmittel- und Südosteuropa politische Entscheidungen, Rechtsakte, Missetaten, Massensterben, Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen – sowie Erinnerungen an und Geschichtserzählungen über sie – aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach. Diese betreffen nicht nur die langsam aussterbende „Kriegsgeneration“ (die Generation, die im Zweiten Weltkrieg zum Einsatz kam und litt), sondern sind mittlerweile auch auf die Generationen ihrer Kinder und Enkelkinder übergegangen. Vor allem in der Dekade zwischen 1938 und 1948 wurden die Jahrhunderte lang engen Beziehungen, das Neben- und Miteinanderleben von „Deutschen“, „Österreichern“, „Ungarn“ und „Italienern“ einerseits, „Tschechen“, „Slowaken“, „Slowenen“, „Kroaten“, „Serben“ und „Bosniaken“ andererseits, in einer Weise erschüttert und zerstört, sodass ein Weiterleben nur mehr bei strikter Trennung durch einen „Eisernen Vorhang“ möglich schien.

Meine Monographie *Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa*¹ versucht, angeregt durch viele kontroverse Diskussionen in internationaler Historiographie und Politik sowie auf breiter

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um die am 23. November 2015 in der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, München, gehaltene Ringvorlesung.

¹ Arnold SUPPAN, *Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa*. 3 Bde. (Internationale Geschichte 1, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2014), XXXIX+2047 Seiten mit 140 Abbildungen und 13 Karten.

Basis internationaler archivalischer und gedruckter Quellen, scheinbar weit auseinander liegende Themen miteinander zu verknüpfen, die bis in die unmittelbare Gegenwart auch von vielen Historikern aus gegensätzlichen Perspektiven betrachtet werden:

- Die nationalen „Konfliktgemeinschaften“ in den böhmischen, oberungarischen und südslawischen Ländern der Habsburgermonarchie vor 1914, vor allem artikuliert von nationalen Politikern, Intellektuellen, „Schutzvereinen“ und Medien.
- Die erste Zuspitzung zu nationalistischen Konflikten im Ersten Weltkrieg infolge polizeilicher und militärischer Verfolgung seitens der Staatsmacht, Deportationen (aus Bosnien-Herzegowina, Syrmien, Ostgalizien, dem Trentino und dem Küstenland), Hochverratsprozessen, Heimkehrermeutereien und Desertionen. Die militärische und materielle Erschöpfung Österreich-Ungarns stärkte schließlich die politischen Forderungen nach Anerkennung des nationalen Selbstbestimmungsrechts, das von der Entente vor allem gegen die Habsburgermonarchie und das Os-manische Reich artikuliert wurde.
- Die Friedensverträge von Saint-Germain 1919 und Trianon 1920 mit der Aufteilung Österreich-Ungarns auf sieben Nachfolgestaaten (Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Jugoslawien und Italien) nach uneinheitlichen Kriterien (Ethnikum, historisches Recht, Wirtschaft, Militärstrategie) und mit der Zerreißung eines einheitlichen Wirtschafts- und Sozialraumes.
- Die nationalen und internationalen Konfliktgeschichten in und um die Tschechoslowakei und Jugoslawien in der Zwischenkriegszeit zwischen dem Nationalismus der Staatsnationen (Tschecho-Slowaken, Serben-Kroaten-Slowenen) und dem Selbstbestimmungsrecht der neuen nationalen Minderheiten (Deutsche, Magyaren, Juden, Ruthenen/Ukrainer, bosnisch-herzegowinische Muslime, Albaner, Türken).
- Hitlers militärisch und wirtschaftlich motivierte Eroberung und Aufteilung der Tschechoslowakei (1938/39) und Jugoslawiens (1941) unter Mithilfe von Polen und Ungarn bzw. von Italien, Ungarn und Bulgarien – als Schritte zur Schaffung eines europäischen Imperiums unter Führung des deutschen „Herrenvolkes“.
- Die nationalsozialistische Herrschaft in der Tschechoslowakei und Jugoslawien (gemeinsam mit der faschistischen Herrschaft) zwischen politi-

scher Repression, wirtschaftlicher Ausbeutung, partieller Kollaboration, Partisanenkrieg, Geislerschießungen und Völkermord (besonders gegenüber den Juden).

- Rache, Vergeltung und Strafe am Ende des Zweiten Weltkrieges gegenüber Deutschen und Magyaren in der Tschechoslowakei sowie gegenüber Deutschen, Magyaren und Italienern in Jugoslawien.
- Vertreibung, Zwangsaussiedlung und „ethnische Säuberung“ von Deutschen, Magyaren und Italienern zwischen 1944 und 1948 aus Jugoslawien und der Tschechoslowakei.
- Unter dem Vorwurf der Kollektivschuld Enteignung und Entrechtung der Deutschen, Italiener und Magyaren in Jugoslawien (AVNOJ-Beschlüsse) sowie der Deutschen und Magyaren in der Tschechoslowakei (Beneš-Dekrete).
- Schließlich der in allen Ländern bis heute schwierige Umgang mit Erinnerung und Historisierung, der auch bei den Gedenkfeiern 2015 noch nicht abgeschlossen war.

Zeitlich versetzt bestimmten der deutsche „Führer“ und Reichskanzler Adolf Hitler (1933-1945), der tschechoslowakische Außenminister und Präsident Edvard Beneš (1918-1948) sowie der jugoslawische KP-Chef, Partisanenführer, Ministerpräsident und Präsident Josip Broz Tito (1937-1980) nicht nur maßgeblich die nationale und internationale Politik zwischen 1918 und 1980, sondern sind in der kollektiven Erinnerung in Ostmittel- und Südosteuropa – und darüber hinaus – bis heute wirkmächtig geblieben. Vor allem stehen ihre Namen für den totalen Bruch im Jahre 1945: zwischen den Deutschen und (Deutsch-)Österreichern einerseits sowie den Tschechen, Slowaken, Slowenen, Kroaten und Serben andererseits. Die drei zwischen 1884 und 1892 geborenen Männer stammten zwar aus Österreich-Ungarn, waren römisch-katholisch getauft und verfügten über eine zumindest gute Kenntnis der deutschen Sprache. Als Angehörige der „Kriegsgeneration“ des Ersten Weltkrieges – Hitler und Tito als einfache, aber ausgezeichnete Soldaten an der West- bzw. Karpatenfront, Beneš als Emigrationspolitiker an der Propagandafrent – entwickelten sie bereits während des Ersten Weltkrieges ausgeprägte anti-habsburgische, anti-österreichische und anti-katholische Haltungen. Nach 1918 repräsentierten sie völlig unterschiedliche Typen politisch Handelnder: den nationalsozialistischen Parteiführer und propagandistischen Einpeitscher, den nationalistischen Diplomaten und Polit-Bürokraten sowie den kommunistischen Partisanen- und Revolutionsführer. Völlig unterschiedlich waren auch ihre Vorstellungen hinsichtlich einer Neu-

ordnung Ostmittel- und Südosteuropas nach 1918. Hitler verurteilte besonders scharf die Friedensverträge, im Besonderen den Artikel über die Verantwortung Deutschlands für den Weltkrieg und die Deutschland auferlegten Reparationen, attackierte den „jüdischen Bolschewismus“ und verlangte für die Deutschen „Lebensraum im Osten“. Beneš verteidigte in vielen politisch-diplomatischen Handlungen die Friedensverträge, vor allem mit der Schaffung der Kleinen Entente und den Bündnissen mit Frankreich und der Sowjetunion. Tito setzte im Rahmen der Komintern auf eine weltrevolutionäre Umgestaltung, versuchte die KPJ zu modernisieren und schließlich auf den bewaffneten Widerstand auszurichten. Entsprechend dem Konzept von Max Weber erwarb Hitler bereits ab Frühjahr 1935 „charismatische Herrschaft“, Tito ab Herbst 1943, während Beneš weder bis 1938 noch ab 1940 eine vergleichbare „Führer“-Rolle einnehmen konnte. Trotz ihrer negativen Kriegserfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg scheuten ab 1938/39 weder Hitler, noch Beneš, noch Tito eine weitere kriegerische Auseinandersetzung – sowohl politisch-ideologisch als auch militärisch. Freilich besteht kein Zweifel daran, dass Hitler die Angriffsbefehle gegen Prag, Warschau, Kopenhagen, Oslo, Den Haag, Brüssel, Luxemburg, Paris, Belgrad, Athen und Moskau gab – und dass er hauptverantwortlich für die Shoah war.²

1. „Konfliktgemeinschaften“ in der Habsburgermonarchie

Das Zusammen- und Nebeneinanderleben von Tschechen, Deutschen, Juden und Polen in den böhmischen Ländern, von Slowaken, Magyaren, Ruthenen, Juden und Deutschen im historischen Oberungarn, von Slowenen, Deutschen, Kroaten und Italienern in der Untersteiermark, in Krain und im Küstenland, von Kroaten, Serben, Deutschen und Juden in Kroatien-Slawonien sowie von Magyaren, Deutschen, Serben, Rumänen, Kroaten und Juden im historischen Südun-

² Ian KERSHAW, Hitler 1889-1936: Hubris (New York 1999); Hitler 1936-1945: Nemesis (New York 2000); Hans-Ulrich THAMER, Simone ERPEL (Hrsg.), Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen (Dresden 2010); Zbyněk A. B. ZEMAN, Edvard Beneš. Politický životopis (Praha 2002); Jindřich DEJMEK, Edvard Beneš. Politická biografie českého demokrata, 2 Bde. (Praha 2006/08); Ota KONRÁD, René KÜPPER (Hrsg.), Edvard Beneš: Vorbild und Feindbild (München – Göttingen 2013); Vladimir DEDIJER, Novi prilozi za biografiju Josipa Broza Tita, 3 Bde. (Zagreb 1980/81); Stevan K. PAVLOVITCH, Tito – Yugoslavia's Great Dictator (London 2006); Ivo [et] Slavko GOLDSTEIN, Tito (Zagreb 2015); Mark MAZOWER, Hitler's Empire. How the Nazis Ruled Europe (New York 2008); Raul HILBERG, The Destruction of the European Jews (New York 1961); Saul FRIEDLÄNDER, Nazi Germany and the Jews, 2 vols. (New York 1997/2007).

garn gestaltete sich zwischen 1850 und 1914 im Alltag der Habsburgermonarchie im Wesentlichen konfliktfrei. Vor allem die städtischen Deutschen in Prag, Pilsen, Budweis, Brünn, Olmütz, Mährisch-Ostrau, Teschen, Pressburg, Ödenburg, Fünfkirchen, Budapest, Kaschau, Hermannstadt, Bistritz, Kronstadt, Temeschwar, Groß-Betschkerek, Groß-Kikinda, Werschetz, Pantschowa, Neusatz, Semlin, Ruma, Esseg, Agram, Pola, Triest, Görz, Laibach und Marburg lebten auf relativ engem Raum mit ihren slawischen, magyarischen, jüdischen, rumänischen bzw. italienischen Nachbarn und unterhielten mit ihnen vielfältige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kontakte. In diesen Groß- und Mittelstädten setzten sich auch – meist von Wien ausgehend – westliche Modernisierungstendenzen sowohl in der technisch-industriellen als auch in der gesellschaftlich-kulturellen Entwicklung durch. Galt in der österreichischen Reichshälfte die Gleichberechtigung aller „Volksstämme“ (Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen, Rumänen, Kroaten, Slowenen, Italiener, Serben) als „verbürgtes Recht“, so bildeten „alle Bürger Ungarns, unabhängig von der Sprache, politisch eine einzige unteilbare ungarische Nation“, während die Rechte der „Nationalitäten“ (Rumänen, Deutsche, Slowaken, Kroaten, Serben, Ruthenen) auf individuell zugestandene Sprachenrechte zurückgestutzt wurden. Trotz der Existenz dieser elf größeren Nationalitäten und sieben größeren Kirchen und Religionsgemeinschaften (Römisch-Katholische, Griechisch-Katholische, Griechisch-Orthodoxe, Reformierte, Lutheraner, Juden und bosnisch-herzegowinische Muslime) war zu Beginn des 20. Jahrhunderts kein „clash of civilizations“ (Samuel Huntington) gegeben.³

Auf der Ebene der Politik und des intellektuellen Wettbewerbs zwischen den Bildungseliten entwickelten sich hingegen seit den 1880er Jahren in der österreichischen wie in der ungarischen Reichshälfte, zum Großteil angestoßen durch modernisierende staatliche Maßnahmen im Schulwesen, in der Verwaltung, im Gerichtswesen und bei Volkszählungen, zunehmende nationalpolitische Rivalitäten und „Konfliktgemeinschaften“ (Jan Křen). Vor allem zwischen den nationalistischen Schul-, Sport- und Kulturvereinen gab es scharfe Konkur-

³ Helmut RUMPLER, Martin SEGER, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IX/2: Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910 (Wien 2010); Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918 (Wien 1985); László PÉTER, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, in: Helmut RUMPLER, Peter URBANITSCH (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2009), S. 239-540; Eva MANNOVÁ (Hrsg.), A Concise History of Slovakia (Bratislava 2000); Gary B. COHEN, The Politics of Ethnic Survival. Germans in Prague, 1861-1914 (West Lafayette 2006).

renz, sogar um jedes einzelne Schulkind. Darüber hinaus kam es sogar zu wechselseitigen wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen und zu Sprachenkämpfen im öffentlichen Raum, etwa um ein Bahnhofsschild. Daher beklagte der im Jahre 1900 zum österreichischen Ministerpräsidenten ernannte Ernest von Koerber in einem Bericht an Kaiser Franz Joseph den Sprachenstreit als „hauptsächliche Ursache des auf allen Gebieten öffentlicher Wirksamkeit eingetretenen Stillstandes“. Daher wurden die österreichischen Regierungen zunehmend Gefangene des deutschen, tschechischen, polnischen, ukrainischen, slowenischen und italienischen Nationalismus. Andererseits inszenierten Außenminister Alois Lexa von Aehrenthal, die ungarische Regierung und der kroatische Banus um die einseitig vorgenommene Annexion von Bosnien-Herzegowina 1908 einen Hochverratsprozess gegen die „großserbische Bewegung in Kroatien“, der zuerst mit harten Urteilen, schließlich aber mit einer Blamage für die ganze Südslawen-Politik des Ballhausplatzes endete.⁴

Freilich wurden nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 sowohl in der österreichischen wie in der ungarischen Reichshälfte für alle Nationalitäten moderne Bezugsrahmen geschaffen: die Parlamente in Wien und Budapest, die gemeinsame Außenpolitik, das gemeinsame Heer- und Finanzwesen, die Österreichisch-Ungarische Bank, die Kronen-Währung, die gemeinsame Zoll- und Handelspolitik, der gemeinsame Absatz- und Arbeitsmarkt, ein international konkurrenzfähiges Schulwesen, ein politisch unabhängiges Gerichtswesen, ein gut ausgebautes Netz von Staats- und Privatbahnen sowie österreichischer bzw. ungarischer Staatsbesitz. Und die Wiener und Budapester Ministerien setzten gegen die Ideen von „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ auf die Trias „Pax – Securitas – Justitia“. Dennoch ging es den Nationalisten deutscher, magyarischer, italienischer, rumänischer oder slawischer Provenienz längst nicht mehr nur um die Sicherung nationaler Rechte und die Abwehr nationaler Unterdrückung, „sondern um die Sicherung eines extensiv definierten ‚nationalen Besitzstandes‘ und um die Festschreibung von Sprachgrenzen für die Begründung des Anspruchs auf einen künftigen Nationalstaat“ (Helmut

⁴ Oscar JÁSZI, *The Dissolution of the Habsburg Monarchy* (Chicago – London 1929); Carlisle A. MACARTNEY, *The Habsburg Empire, 1790-1918* (London 1968); Otto URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848-1918*, 2 Bde. (Wien – Köln – Weimar 1994); Jan KŘEN, *Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780-1918* (München 2000); Robin OKEY, *The Habsburg Monarchy c. 1765-1918. From Enlightenment to Eclipse* (Houndmills – London 2001); Arnold SUPPAN, *Zwischen Adria und Karawanken. Deutsche Geschichte im Osten Europas* (Berlin 2002), S. 257-262; R. J. W. EVANS, *Austria, Hungary, and the Habsburgs. Central Europe, c. 1683-1867* (Oxford 2006); Tara ZAHRA, *Kidnapped Souls. National Indifference and the Battle for Children in the Bohemian Lands, 1900-1948* (Ithaca – London 2008).

Rumpler). Freilich, weder die italienische, noch die serbische, rumänische oder ukrainische Irredenta waren für die Habsburgermonarchie wirklich existenzgefährdend, auch wenn der Ballhausplatz und der Generalstab im Juli 1914 von der Notwendigkeit einer Strafexpedition gegen Serbien überzeugt waren.⁵

Der Erste Weltkrieg mit seiner ungeheuren personellen, materiellen und ideologischen Massenmobilisierung hob die Nationalitätenkonflikte auf eine bis dahin nicht bekannte Eskalationsstufe – sowohl in den Innen- wie in den Außenbeziehungen der Habsburgermonarchie. Das Hauptproblem stellte aber nicht die deutscher- und magyarischerseits immer wieder bezweifelte „Verlässlichkeit“ slawischer Regimenter dar, die nachweislich sowohl an der Balkan-Front als auch an der Galizien-Front – und später an der Italien-Front – große Einsatzbereitschaft zeigten und schwere Verluste hinnehmen mussten. Problematischer für die Eskalation der Nationalitätenkämpfe war bereits im zweiten Halbjahr 1914 die von deutsch-österreichischen und magyarisches Politikern, Reserveoffizieren, Beamten, Lehrern und Journalisten erhobenen Vorwürfe der Unterstützung von Panslawismus, Panserbismus und Panrussismus. Dies führte zu massenhafter Verfolgung von serbischen, kroatischen, slowenischen, tschechischen und ukrainischen Politikern, Rechtsanwälten, Journalisten, Professoren, Lehrern, Priestern und anderen bis 1914 nationalpolitisch aktiv tätig gewesenen Personen. Den Tausenden Anzeigen folgten Hunderte Verurteilungen zu langjährigen Kerkerstrafen, auch einige Todesurteile und Hinrichtungen. Vor allem der Hochverratsprozess gegen die tschechischen Reichsratsabgeordneten Karel Kramář und Alois Rašín, der 1916 sogar zu Todesurteilen, dank des Regierungswechsels zu Kaiser Karl jedoch zu Begnadigungen führte, verschärfte den nationalen Konflikt zwischen Tschechen und Deutschen.⁶

⁵ Helmut RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie* (Wien 1997), S. 411-425; Péter HANÁK, *Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates* (Wien – München – Budapest 1984); Mirjana GROSS, *Die Anfänge des modernen Kroatien. Gesellschaft, Politik und Kultur in Zivil-Kroatien und –Slawonien in den ersten dreißig Jahren nach 1848* (Wien – Köln – Weimar 1993); Peter ŠTIH, *Vasko SIMONITI, Peter VODOPIVEC, Slowenische Geschichte. Gesellschaft – Politik – Kultur* (Graz 2008), S. 283-305; Christopher CLARK, *The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914* (London 2012), S. 3-118.

⁶ Manfred RAUCHENSTEINER, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918* (Wien – Köln – Weimar 2013); Istvan DEAK, *Beyond Nationalism. A Social and Political History of the Habsburg Officer Corps, 1848-1918* (New York 1990); Ivan ŠEDIVÝ, *Češi, české země a velká válka 1914-1918* (Praha 2001); Fritz FELLNER, Doris A. CORRADINI (Hrsg.), *Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869-1936, 3 Bde.* (Wien – Köln – Weimar 2011); Andrej RAHTEN, Ivan Šusteršič, *der ungekrönte Herzog von Krain* (Wien 2012).

Die politischen und militärischen Aktionen der tschecho-slowakischen und jugoslawischen Emigration in Frankreich, Großbritannien, Russland, Italien und in den USA fanden lange Zeit keine entsprechende Unterstützung in der Heimat. Erst als die Sixtusaffäre und der Canossagang Kaiser Karls ins Deutsche Hauptquartier nach Spa im Mai 1918 verdeutlichten, dass sich die Habsburgermonarchie auch nach dem Ausscheiden Russlands aus dem Krieg nicht aus dem Bündnis mit dem Deutschen Reich lösen können, begannen die Alliierten die nationalen Aspirationen der politischen Führer der slawischen und romanischen Nationen immer offizieller zu unterstützen. So erklärte der U.S. Secretary of State, Robert Lansing, am 30. Mai 1918, „Austria-Hungary must be practically blotted out as an empire. It should be partitioned among all nationalities of which it is composed“. Zwar musste Österreich-Ungarn letzten Endes an der Italien-Front die Waffen strecken, aber die Vollstreckung des Todesurteils über die Habsburgermonarchie wurde – so der tschechische Historiker Josef Pekař 1919 – „nicht der Erwägung der alliierten Großmächte anvertraut, sondern dem Willen zweier kleiner, bisher österreichischer Völker überantwortet“, den Tschechen und den Südslawen.⁷

2. Die Neuordnung Ostmitteleuropas auf der Pariser Friedenskonferenz und der Gegensatz von „Nationalstaaten“ und „nationalen Minderheiten“

Die Übergangsjahre von der innerhalb einer Woche aufgelösten Habsburgermonarchie zu teils republikanischen, teils monarchischen Nachfolgestaaten gestalteten sich zum Teil chaotisch, da der bisher gemeinsame Wirtschafts- und Sozialraum abrupt auseinandergerissen wurde. Auch die politischen Verfassungen, die politischen Leitideen und die verhaltenssteuernden Weltbilder wurden nun vielfach umgestülpt. Die Rückwirkungen der „totalen“ Kriegserfahrungen, der Verarmungsprozesse und des Radikalnationalismus (einschließlich des Antisemitismus) blieben unabschätzbar. Zu den unfassbaren militärischen Totenverlusten von etwa 1,2 Millionen Soldaten der k.u.k. Armee traten Hunderttausende Schwerverwundete, Witwen und Waisen sowie Zehntausende Grippetote.

⁷ Richard G. PLASCHKA, Horst HASELSTEINER, Arnold SUPPAN, *Innere Front. Militärasistenz, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918*, 2 Bde. (Wien 1974); Leo VALIANI, *La dissoluzione dell' Austria-Ungheria* (Milano 1966); Josef KALVODA, *The Genesis of Czechoslovakia* (Boulder/Col. 1986), S. 294 f.; Frank HADLER (Hrsg.), *Weg von Österreich! Das Weltkriegsexil von Masaryk und Beneš im Spiegel ihrer Briefe und Aufzeichnungen aus den Jahren 1914 bis 1918* (Berlin 1995); Andrej MITROVIĆ, *Serbia's Great War 1914-1918* (London 2007).

Diese verheerenden Ausgangslagen nach dem Ersten Weltkrieg lösten verständlicherweise bei Millionen Menschen Ängste über die Gegenwart und Pessimismus für die Zukunft aus.⁸

Die Friedensordnung von Versailles, Saint-Germain, Trianon, Neuilly und Sèvres setzte sich zum Ziel, in Nordost-, Ostmittel- und Südosteuropa einen *Cordon sanitaire* von sogenannten „Nationalstaaten“ zu schaffen, der im Bündnis mit den Westmächten sowohl den potentiellen deutschen, ungarischen und türkischen Revisionismus als auch den revolutionären Anspruch des Bolschewismus eindämmen sollte. Vom westlichen, staatlich orientierten *nation-building*-Konzept ausgehend, das sich grundsätzlich vom ethnisch-nationalen in Ostmittel- und Südosteuropa unterschied, war es daher nicht störend, dass die neuen Staaten Polen und Tschechoslowakei sowie das stark vergrößerte Rumänien etwa ein Drittel an „fremdnationalen“ Bevölkerungsteilen eingliederten, während das neue Jugoslawien nach den Prozentsätzen seiner „Staatsvölker“ und nationalen Minderheiten beinahe der multiethnischen Habsburgermonarchie glich. Von einer Verwirklichung des Ideals eines „ethnisch reinen Nationalstaates“ konnte überhaupt keine Rede sein – am ehesten noch bei den Kriegsverlierern Deutschland, Österreich und Ungarn, während Millionen an Deutschen, Deutsch-Österreichern, Magyaren und Ukrainern neue „Grenzlandminderheiten“ wurden. Bei diesen galten daher die Friedensverträge als Friedensdiktate, als schnöder Verrat am Prinzip der ethnisch-nationalen Selbstbestimmung. Der einseitigen Kriegsschuldthese wurde allerdings als „Zwillingsschwester dieser giftigen Lüge“ (Hans-Ulrich Wehler) die Kriegsunschuldthese gegenübergestellt, und ein unversöhnlicher, mühelos radikaliserbarer Revisionismus hielt sich seither als Grundakkord in der deutschen, österreichischen und ungarischen Öffentlichkeit.⁹

Vergleicht man die Ergebnisse der Friedensverträge, so wird deutlich, dass mit tatkräftiger Unterstützung Frankreichs die Tschechoslowakei auf Kosten Österreichs und Ungarns und Rumänien auf Kosten Ungarns, Russlands und Österreichs insgesamt die besten Ergebnisse nach Hause brachten (was Beneš in

⁸ Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 4. Bd.: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949 (München 2003), S. 198-225.

⁹ Nina ALMOND, Ralph H. LUTZ (Hrsg.), The Treaty of St. Germain. A Documentary History of Its Territorial and Political Causes (Stanford – London 1935); Hermann RASCHHOFER (Hrsg.), Die Tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris, 1919-1920 (Berlin 1937); Margaret MACMILLAN, Paris 1919. Six Months that Changed the World (New York 2002); WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 4, S. 409.

Prag hoch angerechnet wurde!), während Polen sowohl eine Teilung Oberschlesiens (nach Intervention Großbritanniens) als auch eine Teilung Teschens (nach Intervention der Botschafterkonferenz) akzeptieren musste. Jugoslawien schnitt gegenüber Ungarn am besten ab, während es gegenüber der Siegermacht Italien wesentliche Teile des Londoner Geheimvertrags 1915 im Vertrag von Rapallo 1920 anerkennen musste. Kompromisse gab es zwischen Jugoslawien und Rumänien im Banat und mit Österreich hinsichtlich der Untersteiermark und Südost-Kärntens, wobei hier eine Volksabstimmung 1920 zugunsten Österreichs ausfiel. Besonders auffallend war die völlig unterschiedliche Anwendung bestimmter Prinzipien: Während die historischen Landschaften Böhmen, Mähren, Galizien, Bukowina, Siebenbürgen, Görz-Gradisca und Istrien, obwohl bi- oder trinational, ungeteilt einem Nachfolgestaat zugeteilt wurden, wurden Oberschlesien, Teschen, das Banat, die Batschka, die Baranya, die Steiermark, Tirol und Dalmatien zwischen zwei Nachfolgestaaten geteilt. Am verheerendsten aber wirkte sich die willkürliche Zerreißung von Wirtschaftsräumen und der Aufbau neuer Zollmauern aus.¹⁰

Daher ist der Beurteilung der Friedensverträge durch Zara Steiner vollinhaltlich zuzustimmen:

The treaties with Austria, Hungary, and Bulgaria were far harsher and more vindictive than the one with Germany. The Austrian and Hungarian settlements were punitive in the extreme; the former was left in a perilous economic state, and the latter, if economically viable, was so stripped of territories and people as to guarantee its revisionist status.¹¹

Die Beziehungen von Prag und Belgrad zu Berlin, Wien und Budapest waren seit 1918 nicht nur infolge der Auseinandersetzungen um die Grenzziehungen, sondern auch wegen der Tendenzen zu „Entgermanisierung“, „Entösterreichung“ und „Entmagyarisierung“ immer wieder unterschiedlichen Störungen

¹⁰ Frederick HERTZ, *The Economic Problem of the Danubian States. A Study in Nationalism* (London 1947); Maria ORMOS, *From Padua to the Trianon, 1918-1920* (Boulder/Col. 1990); Arnold SUPPAN, *Jugoslawien und Österreich 1918-1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld* (Wien – München 1996); Mária HRONSKÝ, *The Struggle for Slovakia and the Treaty of Trianon, 1918-1920* (Bratislava 2001); Ignác ROMSICS, *Der Friedensvertrag von Trianon* (Herne 2005); Marina CATTARUZZA, *L'Italia e il confine orientale, 1866-2006* (Bologna 2007), S. 124-134; Ernest PETRIČ (Hrsg.), *The Slovenes in the Eyes of the Empire. Handbooks of the British Diplomats attending the Paris Peace Conference of 1919* (Ljubljana 2007); Peter HASLINGER, *Nation und Territorium im tschechischen politischen Diskurs 1880-1938* (München 2010).

¹¹ Zara STEINER, *The Lights That Failed. European International History 1919-1933* (Oxford 2005), S. 99.

ausgesetzt. Am deutlichsten sichtbar wurde dies bei Nostrifizierungen in der Industrie, bei den Bodenreformen und bei der Entlassung von deutsch-österreichischen und ungarischen Bezirkshauptleuten, Bürgermeistern, Beamten, Professoren, Lehrern, Richtern, Eisenbahn- und Postangestellten, bei der Frage der Auslegung der neuen Minderheitenrechte (etwa der jugoslawischen Namensanalyse im Schulwesen) und bei diskriminierenden Handelsbeschränkungen zwischen den „Sieger“- und „Verlierer“-Staaten. Daher betrachteten weder die große Mehrheit der „Sudeten- und Karpatendeutschen“ sowie die Magyaren in der Slowakei die Tschechoslowakei als ihren Staat, noch entwickelten die verstreuten Minderheiten der „Donauschwaben“ und Magyaren in der Vojvodina sowie der Untersteirer und Gottscheer ein Zugehörigkeitsgefühl zum „Nationalstaat“ der Serben, Kroaten und Slowenen.¹²

In Prager Regierungskreisen gab es noch ein weiteres psychologisches Problem, worauf der meist ausgezeichnet informierte österreichische Gesandte Ferdinand Marek im April 1931 – während der von Außenminister Beneš forcier-ten tschechischen Protestwelle gegen die Pläne einer deutsch-österreichischen Zollunion – sehr deutlich hinwies:

Man ist einmal aus Tradition gegen alles Deutsche und zwar, wie der Herausgeber des *Prager Tagblattes* vor Kurzem sehr richtig bemerkte, weniger aus Hass gegen die Deutschen als vielmehr infolge eines gewissen Minderwertigkeitskomplexes, ein vielleicht unbewusstes Gefühl, das man durch Überbetonung einer Geringschätzung der Deutschen los zu werden trachtet. In Wirklichkeit scheint man aber eher die deutschen Pläne zu überschätzen, und es ist die Furcht vor Deutschland, welche die Politik der Tschechen beeinflusst.¹³

Auch das führende katholisch-konservative Blatt, der Laibacher *Slovenec*, war von antideutschen Gefühlen geprägt, wenn es am 15. Februar 1932 formulierte:

Der Deutsche ist bei uns der Herr, er ist Fabriksbesitzer, Kaufmann oder wenigstens Fleischhauer. Ja, er ist der Herr, in dessen Händen das Schicksal Tausender unserer Arbeiter liegt. Er ist ihr Brotgeber – so denkt er bei sich. Er fühlt sich als Sohn einer

¹² Elizabeth WISKEMANN, *Czechs and Germans. A Study of the Struggle in the Historic Provinces of Bohemia and Moravia* (London – New York 1938); Jaroslav KUČERA, *Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918-1938* (München 1999); Ivo BANAC, *The National Question in Yugoslavia. Origins, History, Politics* (Ithaca NY 1984); Zoran JANJETOVIĆ, *Nemci u Vojvodini* (Beograd 2009); VODOPIVEC, *Slowenische Geschichte*, S. 333-337.

¹³ Bericht Gesandter Marek an Vizekanzler Schober, Prag, 9. April 1931, in: Klaus KOCH, Walter RAUSCHER, Arnold SUPPAN (Hrsg.), *Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918-1938 (ADÖ)*, Bd. 7 (Wien 2006), Dok. 1104.

herrschenden Nation. [...] Dass die slowenische Sprache die deutsche Sprache aus den deutschen Familien vertreiben könnte, davor braucht man keine Angst zu haben. Das deutsche Kind kann in die deutsche Schule gehen. Sollte eine solche nicht vorhanden sein, so hat unser Deutscher genügend Geld, um seinem Kind einen Lehrer zu halten. Sobald das Kind den ersten Schritt aus dem Hause macht, bieten sich ihm mannigfache Gelegenheiten: ein deutscher Tonfilm im Kino, deutsche Zeitungen und ein Radio im Kaffeehause, deutsche Grammophonplatten spielen auf den Eislaufplätzen. Außerdem kann der hiesige Deutsche auch verschiedene Klubs und Veranstaltungen besuchen, die von den Filialen des ‚Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes‘ organisiert werden. Er kann zu den Goethe-Feiern nach Cilli und Marburg gehen und hört dort die Vorträge protestantischer Pastoren sowie andere Vortragende aus Österreich und Deutschland.¹⁴

Erstaunlicherweise zeitigte die für Ostmitteleuropa verheerende Weltwirtschaftskrise völlig unterschiedliche außenpolitische Konsequenzen: Trotz Regierungsbeteiligung der sudetendeutschen Agrarier, Christlichsozialen und Sozialdemokraten in Prag kam es zu keinen sichtbaren Verbesserungen der Minderheitenschutzbestimmungen und wenig Gegensteuerung der Prager Regierung gegen die Exporteinbrüche in der sudetendeutschen Konsumgüterindustrie und die Rückgänge im Bädertourismus, die zu horrender Massenarbeitslosigkeit unter den Sudetendeutschen führten. So betrug diese im Jänner 1933 etwa 35 % der arbeitsfähigen Bevölkerung – sogar deutlich mehr als in Deutschland und in Österreich. Hingegen konnte die deutsche Reichsregierung im Sommer 1930 in geheimen Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung für die Beschlagnahme des Deutschen Hauses in Cilli eine Entschädigung für die Deutsche Schulstiftung in der Vojvodina durchsetzen. Die offensive Adria-Politik Mussolinis und die schwere Agrarkrise in Jugoslawien führten im Juni 1933 – also noch zu Lebzeiten König Alexanders – sogar zu einer Annäherung an NS-Deutschland und somit zu Erleichterungen für die Donauschwaben im Wirtschaftsleben und im Schulwesen, schließlich im Mai 1934 zu einem neuen Handelsvertrag mit bargeldlosem Tausch von Agrar- und Industriegütern. Daher konstatierte das jugoslawische Ministerium für Handel und Industrie am 12. November 1934

ein häufiges Paradoxon in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen [...], dass sich ökonomisch am besten jene Länder ergänzen, die sonst politisch ziemlich ent-

¹⁴ Slovenec (Ljubljana), 15. Februar 1932; SUPPAN, Jugoslawien und Österreich, S. 660.

zweit sind, und dass die wirtschaftlichen Beziehungen gerade zwischen politisch einander sehr nahe stehenden Staaten ziemlich schwach ausgeprägt sind.¹⁵

Auch die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Österreich im Februar und Juli 1934 führten in Prag und Belgrad zu unterschiedlichen Reaktionen: Trotz Aufnahme der etwa 2000 Flüchtlinge des sozialdemokratischen „Republikanischen Schutzbundes“ in der Tschechoslowakei gab es unter dem zunehmenden Druck der Außenpolitik Hitlers schon Anfang 1936 wieder Annäherungsversuche zwischen dem Ministerpräsidenten Milan Hodža und Bundeskanzler Kurt Schuschnigg. Hingegen verschlechterte die Aufnahme von über 2000 österreichischen Nationalsozialisten in Slowenien und Kroatien nach dem Juliputsch 1934 die bilateralen Beziehungen deutlich, und die Belgrader Regierungskreise entwickelten 1935 geradezu eine Restaurationsphobie, also eine Angst vor einer angeblichen Gefahr einer Rückkehr der Habsburger nach Österreich – die jedoch innen- wie außenpolitisch als völlig chancenlos beurteilt werden muss. Schon mit dem von Mussolini ausdrücklich befürworteten deutsch-österreichischen Juliabkommen 1936 wurde dies schlagartig klar. Bei seinem Besuch in Berlin im Jänner 1938 formulierte daher Ministerpräsident Milan Stojadinović den für Hitler wichtigen Satz: „Jugoslawien [...] betrachtet die österreichische Frage als reine innere Angelegenheit des deutschen Volkes.“¹⁶

3. Hitlers Zerschlagung der Tschechoslowakei und Jugoslawiens und die aktive wie passive Mitwirkung der deutschen und magyarischen Minderheiten

Nachdem die „Sudetendeutsche Partei“ im Mai 1935 siegreich aus den tschechoslowakischen Parlamentswahlen hervorgegangen war, setzte sich bald der nationalsozialistische Flügel durch. Ohne die von Hitler am 5. November 1937 nur einem sehr kleinen Kreis mitgeteilten Offensivpläne für 1938 zu kennen, bot der „Führer“ der SdP Konrad Henlein ebenfalls im November 1937 in einem geheimen Schreiben Hitler seine Partei als Werkzeug zur Zerschlagung der

¹⁵ Alice TEICHOVA, *An Economic Background to Munich. International Business and Czechoslovakia* (Cambridge 1974); Christoph BOYER, *Nationale Konkurrenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR 1918-1938* (München 1999); SUPPAN, *Jugoslawien und Österreich*, S. 1128; Holm SUNDHAUSSEN, *Geschichte Serbiens 19.-21. Jahrhundert* (Wien – Köln – Weimar 2007).

¹⁶ Protokolle Außenminister Neurath und Ministerpräsident Stojadinović, Berlin, 17. Jänner 1938, Arhiv Jugoslavije, zbirka Stojadinovića, F-24; SUPPAN, *Jugoslawien und Österreich*, S. 1214.

Tschechoslowakei und zur Annexion nicht nur der „Sudetengebiete“, sondern des „ganzen böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes“ an. Gleichzeitig verstand es Henlein, in britischen Kreisen Verständnis für die Minderheitenprobleme der Sudetendeutschen zu gewinnen. Nach dem „Anschluss“ Österreichs am 13. März 1938 bekannte sich die „Sudetendeutsche Partei“ offen zum Nationalsozialismus und forderte die Wiedergutmachung „des dem Sudetendeutschum seit dem Jahr 1918 zugefügten Unrechts“. Da Henlein Hitler zugesagt hatte, stets mehr zu fordern, als die tschechoslowakische Regierung geben könne, lehnte Henlein alle Autonomievorschläge der Prager Regierung ab. Als Hitler auf dem Nürnberger Parteitag am 12. September 1938 drohte, „eine weitere Unterdrückung und Verfolgung dieser 3,5 Millionen Deutschen“ nicht weiter hinnehmen zu wollen, und Unruhen in den Sudetengebieten einzusetzen, gingen Großbritannien und Frankreich mit ihrer *appeasement policy* auf die ultimativen Forderungen Hitlers ein und gaben diese an die Prager Regierung mit der Aufforderung zur Annahme weiter. Trotz Mobilisierung der modernen tschechoslowakischen Armee kapitulierten schließlich Präsident Beneš und die Prager Regierung und akzeptierten die Beschlüsse des Münchener Abkommens, das die Durchführung der Abtretung aller mehrheitlich von Deutschen besiedelten Grenzgebiete der Tschechoslowakei festlegte. Im historischen Vergleich fällt auf, dass die Westmächte 1938 dem totalitären „Führer“ Hitler überließen, was sie 1919 der demokratisch gewählten Regierung Deutsch-Österreichs verweigert hatten. Der „Verrat“ der Westmächte an der Tschechoslowakei war von einem „Betrug“ Hitlers gegenüber den Westmächten und der Tschechoslowakei begleitet; beiden war freilich ein „Betrug“ der Westmächte und der Tschechoslowakei an den Sudetendeutschen im Jahre 1919 vorangegangen. Im Übrigen hatten sich nicht nur die Militärpakte der Tschechoslowakei mit Frankreich und der Sowjetunion als Chimäre erwiesen, sondern auch die von Beneš seit 1920 sorgsam gepflegte Kleine Entente mit Rumänien und Jugoslawien.¹⁷

¹⁷ Anonym [Edvard BENEŠ], *Germany and Czechoslovakia. By an active and responsible Czechoslovak Statesman* (Prague 1938); Ferdinand SEIBT, *Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas* (München – Zürich 1993); Reiner FRANKE, *London und Prag: Materialien zum Problem eines multinationalen Nationalstaates* (München 1981); Stanislav BIMAN, Roman CÍLEK, *Der Fall Grün und das Münchner Abkommen* (Berlin o. J.); Martin ZÜCKERT, *Zwischen Nationsidee und staatlicher Realität. Die tschechoslowakische Armee und ihre Nationalitätenpolitik 1918-1938* (München 2006); Detlev BRANDES, *Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938* (München 2008); Zara STEINER, *The Triumph of the Dark. European International History 1933-1939* (Oxford 2011), S. 579-657.

Von einer Garantie für die um ein Drittel verkleinerte „Rest-Tschechoslowakei“ wollte Hitler trotz Anpassungsgesten der neuen Prager Regierung allerdings nichts wissen, befürwortete Gebietsabtretungen an Polen und Ungarn (Erster Wiener Schiedsspruch) und veranlasste schließlich den zuvor von Prag abgesetzten slowakischen Ministerpräsidenten Jozef Tiso, am 14. März 1939 eine Unabhängigkeitserklärung seitens des slowakischen Landtages herbeizuführen. Bereits in der darauf folgenden Nacht zwang Hitler den tschechoslowakischen Präsidenten Emil Hácha zur Unterwerfung der verbliebenen tschechischen Gebiete, befahl den Einmarsch deutscher Truppen in Prag und Brünn und ließ am 16. März 1939 die Schaffung des „Protektorates Böhmen und Mähren“ verkünden.¹⁸

In Jugoslawien begannen nach dem „Anschluss“ Österreichs nationalsozialistische Funktionäre („Erneuerer“) die bisher maßgeblichen, überwiegend katholischen „Kulturbund“-Obleute zu verdrängen. Die Anpassung an das „Großdeutsche Reich“ war bereits über zahlreiche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kontakte eingeleitet worden. Vor allem der jugoslawische Innenminister Anton Korošec, „der leidenschaftliche Führer der slowenischen Klerikalen“ (der deutsche Gesandte Viktor von Heeren) setzte die Deutschen in Slowenien noch immer verschiedensten Schikanen aus. Dennoch begnügte sich Hitler bei seinem Treffen mit Stojadinović im Januar 1938 mit dem Hinweis, dass er „in einer guten Minderheitenpolitik Jugoslawiens den besten Schutz Jugoslawiens sehe“. Auch „Anschluss“-Demonstrationen im Abstaller Becken Ende März 1939 wurden von Berlin nicht weiter verfolgt. Welch geringe Bedeutung Hitler den deutschen Minderheiten insgesamt zumaß, wurde spätestens in seiner Reichstagsrede am 6. Oktober 1939 deutlich, als er die „Rückführung“ der deutschen „Volkssplitter“ aus Ostmittel- und Südosteuropa ankündigte und in den folgenden eineinhalb Jahren nach Verträgen mit der Sowjetunion, den baltischen Staaten und Rumänien Hunderttausende Volksdeutsche „heim ins Reich“ holen ließ. Ausgenommen blieben zwar die Karpatendeutschen, die Siebenbürger Sachsen, die Donauschwaben in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien sowie die deutschen Untersteirer, nicht jedoch die Gottscheer und die deutschen Laibacher – und

¹⁸ Magda ÁDÁM, Gyula JUHÁSZ, Lajos KERÉKES (Hrsg.), *Allianz Hitler – Horthy – Mussolini. Dokumente zur ungarischen Außenpolitik 1933-1944* (Budapest 1966); George F. KENNAN, *From Prague After Munich: Diplomatic Papers, 1938-1940* (Princeton 1971); Peter A. TOMA, Dušan KOVÁČ, *Slovakia. From Samo to Dzurinda* (Stanford 2001), S. 109-120; Michal SCHVARC, Martin HOLÁK, David SCHRIFFL (Hrsg.), „Tretia ríša“ a vznik Slovenského štátu. Das „Dritte Reich“ und die Entstehung des Slowakischen Staates. *Dokumenty I, II* (Bratislava 2008/10).

auch nicht die deutschen Südtiroler, die für das Deutsche Reich optieren „durften“.¹⁹

4. Die nationalsozialistische Besatzungspolitik nach den Leitlinien Hitlers als „schier omnipotentem charismatischem Führer“ (Hans-Ulrich Wehler)

Hitlers persönliche Weisungen und Befehle führten zur Besetzung und Aufteilung der Tschechoslowakei 1938/39 und Jugoslawiens 1941. Hitler setzte mit direkten Drohungen in persönlichen Gesprächen Tiso und Hácha, den jugoslawischen Ministerpräsidenten Cvetković und den Prinzregenten Paul derart unter Druck, dass sie sich schließlich den Intentionen Hitlers unterwarfen. Hitler ernannte die verschiedenen Reichsprotektoren für Böhmen und Mähren, vertraute aber stets dem Höheren SS- und Polizeiführer Karl Hermann Frank, einem gebürtigen Sudetendeutschen. Hitler betraute nicht nur die Gauleiter und Reichsstatthalter der Steiermark und Kärntens, Siegfried Uiberreither und Friedrich Rainer, mit der Verwaltung der Untersteiermark und Oberkrains, sondern beauftragte sie auch mit der „Germanisierung“ dieser Gebiete. Der Kärntner Rainer wurde im September 1943 sogar als Oberster Kommissar in der „Operationszone Adriatisches Küstenland“ eingesetzt, also als höchster Vertreter des Reiches im gesamten Gebiet zwischen den Karawanken, Friaul, Triest und Fiume. Hitler unterstützte das in vielen Bereichen – bis zur Judenverfolgung – kollaborierende diktatorische Regime des römisch-katholischen Priesters Tiso und das von Beginn an verbrecherische und sicherheitspolitisch versagende *Ustaša*-Regime des Poglavnik Ante Pavelić, während er die zur Kollaboration bereite serbische Regierung des Generals Milan Nedić eindeutig ablehnte.²⁰

Die verschiedenen, auch rüstungspolitisch motivierten Aufteilungen der Tschechoslowakei und Jugoslawiens ergaben, dass zwar der Großteil der Tschechen, Slowaken und Kroaten in einem von Berlin ganz oder großteils abhängigen Staatsgebilde zusammengefasst, dass aber die Serben und Slowenen auf jeweils mehrere Besatzungsgebiete aufgeteilt wurden. Das NS-Herrschaftssystem agierte in den besetzten Gebieten der Tschechoslowakei und Jugoslawiens mit unterschiedlichen Methoden der direkten und indirekten Herrschaft: mit Zivil-

¹⁹ Dušan BIBER, *Nacizem in Nemci v Jugoslaviji 1933-1941* (Ljubljana 1966); INSTITUTE FOR CONTEMPORARY HISTORY (Hrsg.), *The Third Reich and Yugoslavia 1933-1945* (Belgrade 1977); Hans-Ulrich WEHLER, *Nationalitätenpolitik in Jugoslawien. Die deutsche Minderheit 1918-1978* (Göttingen 1980).

²⁰ SUPPAN, *Hitler – Beneš – Tito 2*, S. 775-1212; Maurice WILLIAMS, *Gau, Volk und Reich. Friedrich Rainer und der österreichische Nationalsozialismus* (Klagenfurt 2005).

verwaltungen im Sudetenland, in der Untersteiermark, Oberkrain und im westlichen Banat, mit einer Regierung unter deutschem Protektorat in Prag, mit einer Militärverwaltung in Belgrad (die Regierung Nedić hatte nicht die Kompetenzen der Protektoratsregierung), ab September 1943 mit einer Mischung aus Zivil-, Militär- und SS-Verwaltung in Laibach mit General Rupnik als Chef der Provinzialverwaltung, schließlich mit offiziell unabhängigen Regierungen in Pressburg und Agram, die aber mit Hilfe deutscher Gesandter, „Berater“, Wehrmachts-Generäle und SS-Führer unter zunehmender Kontrolle standen.²¹

Das NS-Regime im „Protektorat Böhmen und Mähren“ stand zwischen dem europäischen „Westen“ und dem europäischen „Osten“, d.h. die NS-Herrschaft im Protektorat entsprach vielfach jener in Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen. Sie richtete sich einerseits nach der Kollaborationsbereitschaft der Protektoratsregierung, der sogar eigene Polizeikräfte zugestanden wurden, andererseits nach dem Ausmaß von Widerstandsaktionen und der Lage an der Ostfront. Jedenfalls aber spaltete das NS-Regime die tschechische „Nationalgemeinschaft“, vor allem zwischen Arbeiterschaft, Bauernschaft und Bildungselite, aber auch in ihren Beziehungen zur tschechoslowakischen Exilregierung in London. Zwar gab es weitgehende ökonomische Ausbeutung und forcierte Germanisierung, andererseits war die tschechische Bevölkerung von keinen Kriegsgräueln betroffen und litt nicht Hunger. Die tschechischen Männer wurden auch zu keinem Militärdienst einberufen – ganz im Unterschied zu ihren slowakischen, slowenischen, kroatischen, serbischen und volksdeutschen Jahrgangskohorten.²²

In einem vermutlich von einem deutschen Kommunisten im August 1943 verfassten Stimmungsbericht aus Mährisch-Ostrau an die Exilregierung in London hieß es u.a.:

Es wird Hácha hoch angerechnet, dass die Tschechen nicht militärpflichtig sind ... Die Sudetendeutschen hassen deswegen die Tschechen, die nicht kämpfen müssen und es verhältnismäßig gut haben in den deutschen Fabriken und am Land in Böh-

²¹ Detlev BRANDES, *Die Tschechen unter deutschem Protektorat*, 2 Bde. (München – Wien 1969/1975); Pavel MARŠALEK, *Pod ochranou hákového kříže. Nacistický okupační režim v českých zemích 1939-1945* (Praha 2012); Jozo TOMASEVICH, *War and Revolution in Yugoslavia, 1941-1945: Occupation and Collaboration* (Stanford 2001); Branko PETRANOVIĆ, *Srbija u drugom svetskom ratu 1939-1945* (Beograd 1992); Ivo GOLDSTEIN, *Croatia. A History* (London 1999); H. James BURGWIN, *Empire on the Adriatic: Mussolini's Conquest of Yugoslavia, 1941-1943* (New York 2005).

²² KENNAN, *From Prague after Munich*, S. 217-225; Ivo BANAC (Hrsg.), *The Diary of Georgi Dimitrov 1933-1949* (New Haven – London 2003), S. 138 f.; Chad BRYANT, *Prague in Black. Nazi Rule and Czech Nationalism* (Cambridge/Mass. – London 2007).

men ... Der Hass gegen die Deutschen ist groß, selbstverständlich gegen die Nazis, die meistens den Kreisen der deutschen Bourgeoisie und Intelligenz angehören ... Beneš hat Anhänger in Prag, in Böhmen schon weniger, und in Mähren und in der Slowakei noch weniger ... Im Allgemeinen herrscht ein Widerwillen gegen die Politiker von 1918/38 ... Man belauscht mehr den Moskauer Sender als London ... Gutes Verhältnis zu den Slowaken, man wirft ihnen nichts vor, nicht einmal die aktive Teilnahme am Krieg, man versteht, dass die keine Wahl haben, anders zu handeln.²³

Im Vergleich zum Protektorat besaß das Regime von General Milan Nedić in Serbien keine Kennzeichen eines Staates. Die deutsche Militärverwaltung erließ Verordnungen, die von der Nedić-Administration widerspruchslos durchgeführt werden mussten. Die deutschen Inhaftierungen, Internierungen und Standgerichte, die Prozesse gegen Angehörige der serbischen Bevölkerung, Zwangsarbeit und Exekutionen desavouierten völlig das serbische Gerichtswesen. Nedić hatte lange Zeit nicht einmal Zugang zum Kommando über die einheimischen Truppen. Auch die Wirtschaft und das Finanzwesen standen vollkommen unter der Kontrolle deutscher Bevollmächtigter. Da die Alliierten die königliche Exilregierung in London anerkannten – mit dem Četnik-Führer General Draža Mihailović als Kriegsminister – war für sie die Nedić-Regierung illegal. Andererseits verstand es Tito, den Krieg der Partisanen als nationalen und sozialen Befreiungskrieg zu führen, was sogar von Himmler anerkannt wurde.²⁴

Aus der Sicht der deutschen Kriegswirtschaft war die NS-Besatzungspolitik im Protektorat, in der Untersteiermark, im Banat und in der Slowakei „effizienter“ als in Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Krain. Eine intensivere Nutzung der Bauxitgruben westlich von Mostar scheiterte an Transportproblemen per Schiff oder per Bahn, die Eisenerzgruben im westbosnischen Ljubija wurden bereits im Dezember 1941 erstmals von Partisanen besetzt und die Förderanlagen der Kupfermine in Bor in Nordost-Serbien waren im April 1941 vom jugoslawischen Militär so gründlich zerstört worden, sodass erst ein Jahr später der Vollbetrieb wiederaufgenommen werden konnte.²⁵

²³ Zpráva 2, 8. srpna 1943, Archiv Ústavu T. G. Masaryka, Praha, fond Edvard Beneš II, 38-16-1.

²⁴ Jozo TOMASEVICH, War and Revolution in Yugoslavia, 1941-1945: The Chetniks (Stanford 1975); Milan RISTOVIĆ, General M. Nedić – Diktatur, Kollaboration und patriarchalische Gesellschaft Serbiens 1941-1945, in: Erwin OBERLÄNDER (Hrsg.), Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919-1944 (Paderborn – München – Wien – Zürich 2001), S. 633-688.

²⁵ Klaus SCHMIDER, Der Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941-1944 (Hamburg – Berlin – Bonn 2002).

5. Verstöße der NS-Besatzungspolitik gegen das internationale Kriegsrecht

Vor allem für das Unternehmen „Barbarossa“ waren eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen zum internationalen Kriegsrecht getroffen worden, die letzten Endes auch in anderen Besatzungsgebieten im östlichen und südöstlichen Europa angewendet wurden. Dies galt im Besonderen für den berüchtigten Keitel-Befehl vom 16. September 1941, der für Geiseler-schießungen eine „Sühnequote“ von bis zu 1:100 anordnete. Die vor allem von der SS (einschließlich der Gestapo und des Sicherheitsdienstes) geradezu perfide durchgeführte Besatzungspolitik im Protektorat Böhmen und Mähren hielt die tschechische Bevölkerung mit vielen kleinen Terroraktionen und drei großen Terrorwellen in Schach: nach Demonstrationen am 28. Oktober 1939 mit der Schließung aller tschechischen Universitäten und Hochschulen und der Deportation von 1200 Studenten in Konzentrationslager; nach dem Machtantritt des SS-Generals Reinhard Heydrich als „stellvertretender Reichsprotektor“ Ende September 1941 mit Massenverhaftungen und Massenerschießungen; nach dem tödlichen Attentat auf Heydrich am 27. Mai 1942 mit über 1500 Hinrichtungen und der Auslöschung der Dörfer Lidice und Ležáky mit allen Männern und Burschen sowie vielen Frauen und Kindern. Gemessen am nationalsozialistischen Nahziel der möglichst umfangreichen Inanspruchnahme und Ausbeutung des Protektorates Böhmen und Mähren für die deutsche Kriegswirtschaft und – als Voraussetzung dafür – der Niederhaltung des tschechischen Widerstandes bis zur möglichst langen Verhinderung eines tschechischen Aufstandes war die Besatzungspolitik des HSSPF Frank insgesamt freilich zweckmäßiger als noch brutālere besatzungspolitische Vorgangsweisen in Ost- und Südosteuropa.²⁶

Die deutsche Besatzungspolitik wandte in Serbien und in Slowenien von Beginn an härtere Unterdrückungsmaßnahmen als im Protektorat an. Gegen die Aufstände der Partisanen und *Četnici* in Serbien im Sommer und Herbst 1941 reagierte die Wehrmacht mit unglaublichen Kriegsrepressalien und Geiseler-schießungen, die nach internationalem Kriegsrecht jede „Verhältnismäßigkeit“

²⁶ Vojtěch MASTNÝ, *The Czechs under Nazi Rule: The Failure of National Resistance, 1939-1942* (New York 1971); Miroslav KÁRNÝ, Jaroslava MILOTOVÁ, Margita KÁRNÁ (Hrsg.), *Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren“ unter Reinhard Heydrich 1941-1942. Eine Dokumentation* (Berlin 1997); Peter DEMETZ, *Prague in Danger. Scenes from the Life of a European City* (New York 1997); Derek SAYER, *The Coasts of Bohemia. A Czech History* (Princeton 1998); René KÜPPER, *Karl Hermann Frank (1896-1946). Politische Biographie eines sudetendeutschen Nationalsozialisten* (München 2010); Jaromír BALCAR, *Panzer für Hitler – Traktoren für Stalin. Großunternehmen in Böhmen und Mähren 1938-1950* (München 2014).

überstiegen. So wurden in Kraljevo und Kragujevac als Vergeltung für Partisanenüberfälle 1755 bzw. 2300 Zivilisten exekutiert, darunter ganze Schulklassen mit ihren Lehrern. In der Untersteiermark und in Oberkrain begann die deutsche Besatzungsmacht noch im Jahre 1941 mit der Um- und Aussiedlung von etwa 60.000 Slowenen. Auf daraufhin einsetzenden partisanischen Widerstand reagierten SS und Sicherheitspolizei ebenfalls mit dem Niederbrennen ganzer Dörfer und der Erschießung ihrer männlichen Einwohner. Bereits am 8. Juni 1941 übergaben daher die slowenischen Mitglieder der in Laibach eingesetzten *Consulta* eine Petition an Mussolini:

Alles, was seit dem 6. April 1941 bis heute (18. Mai) auf dem von den deutschen Truppen besetzten slowenischen Gebiet und unter der deutschen Zivilverwaltung geschehen ist, ist nicht mehr nur ein gewöhnliches Plündern und Ausrauben der Bevölkerung, sondern dient einem umfassenden Hauptziel: Das slowenische Volk soll von der Erdoberfläche verschwinden, soll ausgelöscht werden.²⁷

Die faschistische Besatzungspolitik in der *Provincia di Lubiana* spaltete die slowenischen politischen Akteure in zwei Lager: in sozialistisch und kommunistisch orientierte Gruppen, denen sich eine christlich-soziale Gruppe und der *Sokol* anschloss, und die sich in der „Befreiungsfront“ (*Osvobodilna fronta*) sammelten; und in ein vor allem von der katholischen Kirche geführtes Lager, das der gemeinsame Antikommunismus zusammenhielt. Und nach zunehmender Partisanentätigkeit wurde die Provinz im Jänner 1942 unter Militärverwaltung gestellt, die Hauptstadt Laibach im Februar gegenüber der Außenwelt abgesperrt. Nun begannen auch Massenverhaftungen und -internierungen, vor allem auf der Insel Rab, ab Frühjahr 1942 auch Geiseler-schießungen. Der Schriftsteller Edvard Kocbek notierte in seinem Kriegstagebuch: „Die italienische Offensive in Innerkrain hinterließ schreckliche Spuren. Die Menschen sind in einer solchen Verfassung und Stimmung, wie sie in unserer Geschichte seit der Türkenzeit nicht in Erinnerung hat.“²⁸

²⁷ Tone FERENC (Hrsg.), Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941-1945. *Viri o nacistični raznarodovalni politiki v Sloveniji 1941-1945* (Maribor 1980); Davide RODOGNO, *Il nuovo ordine mediterraneo. Le politiche di occupazione dell'Italia fascista in Europa, 1940-1943* (Torino 2003); Tamara GRIESSER-PEČAR, *Das zerrissene Volk. Slowenien 1941-1946. Okkupation, Kollaboration, Bürgerkrieg, Widerstand* (Wien – Köln – Graz 2003), S. 58-66.

²⁸ Edvard KOCBEK, *Tovarišija. Dnevnik zapiski od 17. maja 1942 do 1. maja 1943* (Maribor 1967), S. 110; Mario DASSOVICH, *Fronte jugoslavo, 1941-1942. Aspetti i monumenti della presenza militare italiana sull'opposta sponda adriatica durante la seconda guerra mondiale* (Udine 1999).

In ihrer Ausschließlichkeit und nach der Zahl der betroffenen Opfer ragte die Vernichtung des Großteils der Juden aus Böhmen, Mähren, der Slowakei, der Vojvodina, Serbien und Kroatien hervor, für die im Protektorat und in der Slowakei (unter Mitwirkung der slowakischen Regierung) überwiegend die SS, in Serbien 1941 vor allem die Wehrmacht verantwortlich war. Die Vernichtung des Großteils der kroatischen und bosnischen Juden hatte allerdings überwiegend das *Ustaša*-Regime zu verantworten, die Erschießung der Juden in Neusatz und Umgebung im Jänner 1942 die ungarische Armee.²⁹

Die Beurteilung aller Kriegsverbrechen im „Unabhängigen Staat Kroatien“ fällt schwieriger aus. Zweifellos ging die Spirale der Gewalt bereits seit dem Frühjahr 1941 von den genozidalen Pogromen und Vertreibungen der *Ustaše* gegenüber Serben, Juden und Roma aus. Das ergab für viele Serben eine klassische Notwehrsituation, auch wenn ihre Anerkennung als Kombattanten nach der Haager Landkriegsordnung erst nach und nach zutraf. In diesen kroatisch-serbischen Konflikt wurde schon 1941 die italienische Besatzungsmacht hineingezogen, die teilweise gegen die *Ustaše* und für die serbischen *Četnici* Stellung bezog. Diese nahmen andererseits nicht nur an kroatischen Zivilisten Rache, sondern überfielen auch muslimische Dörfer. Als die kommunistisch geführten Partisanen ab Frühjahr 1942 Bosnien-Herzegowina zum Zentrum ihres Widerstands erkoren, versuchte die deutsche Besatzungsmacht – u.a. mit der volksdeutschen SS-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“ – in mehreren Unternehmen sowohl die Partisanen als auch die *Četnici* auszuschalten. In diesen Operationen beider Seiten verschwammen die Grenzen des Kriegsvölkerrechtes völlig und offensichtliche Kriegsverbrechen nahmen überhand. Denn sowohl die Deutschen als auch die von Marschall Tito geführte Partisanenbewegung scheuten nicht davor zurück, ganze Dörfer und ihre Bewohner zu liquidieren.³⁰

²⁹ Livia ROTHKIRCHEN, *The Jews of Bohemia and Moravia Facing the Holocaust* (Lincoln – Jerusalem 2005); Walter BRANDMÜLLER, *Holocaust in der Slowakei und katholische Kirche* (Neustadt an der Aisch 2003); Slavko GOLDSTEIN, *1941: Godina koja se vraća* (Zagreb 2007); Robert ROZETT, Shmuel SPECTOR, *Encyclopedia of the Holocaust* (Jerusalem 2009).

³⁰ Milovan DJILAS, *Der Krieg der Partisanen. Memoiren 1941-1945* (Wien 1978); Peter BROUCEK (Hrsg.), *Ein General im Zwielflicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau, Bd. 3: Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien und Zeuge des Untergangs des „Tausendjährigen Reiches“* (Wien – Köln – Graz 1988); Thomas CASAGRANDE, *Die volksdeutsche SS-Division „Prinz Eugen“. Die Banater Schwaben und die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen* (Frankfurt/Main 2003); Alexander KORB, *Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941-1945* (Hamburg 2013).

Es blieb freilich Hitler als deutschem „Führer und Reichskanzler“ und seinen nationalsozialistischen Paladinen vorbehalten, die unterschiedlichen deutsch-österreichisch-slawischen Konfliktlinien aus der österreichisch-ungarischen, tschechoslowakischen und jugoslawischen Vergangenheit ab 1938 bzw. 1941 zu bündeln und mit der NS-Rassenideologie von den „Herrenmenschen“, den „Untermenschen“ und „lebensunwertem Leben“ zu mörderischen Auseinandersetzungen für ganze Volksgruppen und Bevölkerungsgruppen zuzuspitzen.

6. Rache und Vergeltung gegen alle Deutschen, Magyaren und Italiener

Bei Kriegsende ging es sowohl den Kräften des jugoslawischen und tschechoslowakischen Widerstandes als auch des Exils nicht nur um Rache und Vergeltung, sondern zugleich auch um die Schaffung eines „revolutionären Klimas“, um die Deutschen, Magyaren und Italiener außer Landes zu bringen, am besten im Rahmen von militärischen Operationen. Geling dies großteils in der Vojvodina und in der Slowakei auf Grund der Vorstöße der Roten Armee, so funktionierte dies in Kroatien und in Slowenien nur teilweise, in Böhmen und Mähren so gut wie gar nicht. Präsident Beneš, Ministerpräsident Fierlinger und KPČ-Chef Gottwald und andere Exilpolitiker hatten die Vertreibung der Deutschen „als nationale Revolution, verbunden mit einer sozialen Revolution“ tarnen wollen und den unter der NS-Besatzung aufgestauten Hass mit dem Verlangen nach Vergeltung geschürt. Als die tschechische Bevölkerung während des Prager Aufstandes zwischen dem 5. und 8. Mai 1945 erlebte, wie deutsche Tiefflieger Brand- und Sprengbomben auf die Prager Innenstadt abwarfen und Kampfgruppen der Waffen-SS Frauen und Kinder als Geiseln und Feuerschutz gegen die Barrikaden der Aufständischen trieben, verlangte der „Tschechische Nationalrat“ am 9. Mai über den Rundfunk: „Fangt die deutschen Mörder und erschlagt sie, wenn sie Widerstand leisten.“ Und Präsident Beneš konstatierte am 16. Mai 1945 in Prag: „It will be necessary [...] to liquidate out especially uncompromisingly the Germans in the Czech lands and the Hungarians in Slovakia, in whatever way this liquidation can further the interest of a united state of Czechs and Slovaks.“³¹

Angehörige der tschechoslowakischen Armee, bewaffnete „Revolutionsgarden“, befreite Gefangene und Rotarmisten richteten in Selbst- und Lynchjustiz als Nationalsozialisten oder Kollaborateure erkannte oder verdächtige Personen hin. So wurden Ende Mai in Postelberg an die 800 sudetendeutsche Zivilisten

³¹ Svobodné slovo (Praha), 17. Mai 1945.

erschossen, Mitte Juni in Prerau 245 Karpatendeutsche. An die 1000 Personen dürften Ende Mai/Anfang Juni 1945 die sadistische Vertreibung von etwa 26.000 Deutschen aus Brünn nicht überlebt haben. Strafflos blieb auch der Massenmord in Aussig am 31. Juli, nachdem eine Explosion eines Munitionsdepots sofort deutschen Saboteuren zugeschrieben worden war. Parallel zu diesen Gewaltmaßnahmen führten tschechische Militäreinheiten, Milizen und Revolutionsgarden Massenvertreibungen von Deutschen durch, nachdem sie den Großteil ihrer Habe geraubt hatten. Allein zwischen Anfang Mai und Anfang August 1945 wurden auf diese Weise bis zu 450.000 Sudetendeutsche in die sowjetische, 200.000 in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands und 150.000 nach Österreich vertrieben. Hunderttausende Deutsche landeten in mehr als 300 Internierungslagern und Gefängnissen; die Gesamtzahl der Toten in diesen Lagern wird heute auf 4000 bis 5000 geschätzt.³²

Die ersten großen Racheaktionen gegenüber den Deutschen in Jugoslawien erfolgten unmittelbar nach der Eroberung Serbiens und der Vojvodina seitens der Roten Armee im Oktober 1944, die von Rumänien und Bulgarien kommend nach Südungarn vorstieß. Im Gefolge der Rotarmisten, die zahlreiche deutsche Frauen vergewaltigten, ermordeten jugoslawische Partisanen über 7000 deutsche Zivilisten aus dem Banat, der Batschka und Syrmien, die weder rechtzeitig evakuiert worden waren noch flüchten hatten können; immerhin gelang dies etwa 225.000 Donauschwaben. Die Mordaktionen der kommunistischen Geheimpolizei OZNA richteten sich besonders gegen Industrielle, wohlhabende Gewerbetreibende, reichere Bauern, Angehörige der freien Berufe, Lehrer und Geistliche. Im Übrigen wurden auch reichere Magyaren und Serben nicht verschont und zu Tausenden erschossen oder erschlagen. Bereits im Oktober 1944 waren Deutsche und Magyaren in der Vojvodina als „staatlich unzuverlässige Personen“ verhaftet und interniert worden, wobei jedoch die kommunistische Militärverwaltung ab 1. Dezember 1944 zwischen den Deutschen und Magyaren zu unterscheiden begann. Ab Weihnachten 1944 wurden aus den donauschwäbischen Lagern und Dörfern insgesamt 27.000 Frauen und Männer zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Und ab Jänner 1945 erfolgte in der Batschka

³² KULTURSTIFTUNG DER DEUTSCHEN VERTRIEBENEN (Hrsg.), Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945-1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte (Bonn 1989); Tomáš STANĚK, Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse) (Wien – Köln – Weimar 2002); Tomáš STANĚK, Internierung und Zwangsarbeit. Das Lagersystem in den böhmischen Ländern 1945-1948 (München 2007); COLLEGIUM BOHEMICUM, ANTIKOMPLEX (Hrsg.), Tragická místa paměti. Tragische Erinnerungsorte (Praha 2010), S. 131-156, 246-249, 334-338, 415-447.

und im Banat die massenweise Einweisung von mindestens 135.000 donauschwäbischen Männern, Frauen und Kindern in Arbeits- und Hungerlager, die nahezu 50.000 nicht überlebten.³³

In Kroatien und Slowenien, die von den Partisanenarmeen erst im April und Mai 1945 erobert wurden, erfolgten die Erschießungsaktionen gegen Deutsche in deutlich geringerer Zahl. Dies hatte freilich weniger mit reduzierten Hassgefühlen zu tun, sondern eher mit der Tatsache, dass die große Mehrheit der Kroatischen- und Slowenien-Deutschen noch vor Kriegsende evakuiert werden konnte oder im Gefolge der sich zurückziehenden deutschen Truppen geflohen war. Die politischen und militärischen Führer der slowenischen „Befreiungsfront“ gaben außerdem schon knapp vor Kriegsende klare Befehle, möglichst viele Deutsche aus der Untersteiermark sofort zu vertreiben. Schließlich richteten sich nach Kriegsende eine Reihe von Massenexekutionen der Partisanen mehr gegen kroatische, slowenische, serbische und bosnjakische „Kollaborateure“ (*Ustaše, Domobrani, Domobranci, Četnici, Muslime*), deren bis zu 100.000 Tote fassenden Massengräber erst seit den 1990er Jahren auf Initiative des slowenischen Parlaments freigelegt werden.³⁴

Bereits unmittelbar nach dem Ende der faschistischen Herrschaft in Istrien hatte sich die Wut der unterdrückten Bevölkerung gegen *Carabinieri* und italienische Polizisten, Beamte, Lehrer und Postboten gerichtet. Sowohl kroatische als auch slowenische Partisanen führten Verhaftungen und Exekutionen bei den Karsthöhlen (*foibe*) durch. Mit deutscher Unterstützung erfolgten nochmals Gegenschläge. Nach der Eroberung weiter Teile der *Venezia Giulia* im Mai 1945 durch die 4. Jugoslawische Armee brach eine noch stärkere Welle der Gewalt über die Bevölkerung herein. Die jugoslawischen Partisanen unterschieden nicht zwischen faschistischen und nationalsozialistischen Kriegsverbrechern einerseits, antikommunistischen Slowenen und Italienern andererseits. Vor allem im Hinterland von Triest führte die Geheimpolizei OZNA Massenhinrichtungen

³³ DONAUSCHWÄBISCHE KULTURSTIFTUNG (Hrsg.), *Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien 1944-1948*, 4 Bde. (München – Sindelfingen 1993-97); Tibor CSERES, *Titoist atrocities in Vojvodina 1944-1945. Serbian Vendetta in Bacska* (Toronto 1993); Zoran JANJETOVIĆ, *Between Hitler and Tito. The Disappearance of the Vojvodina Germans* (Belgrade 2000), S. 237-255; Michael PORTMANN, *Die kommunistische Revolution in der Vojvodina 1944-1952. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur* (Wien 2008), S. 114-131, 149-163, 238-257.

³⁴ HRVATSKI INSTITUT ZA POVIJEST (Hrsg.), *Partizanska i komunistička represija i zločini u Hrvatskoj 1944.-1946. Dokumenti* (Slavonski Brod 2005); Vladimir GEIGER, Ivan JURKOVIĆ, *Što se dogodilo s Folksdojčerima? Sudbina Nijemaca u bivšoj Jugoslaviji* (Zagreb 1993).

durch. Nach dem Rückzug der jugoslawischen Truppen stießen anglo-amerikanische Truppen in verschiedenen *foibe* auf grauenhafte Funde.³⁵

7. „Ethnische Säuberungen“ in der Tschechoslowakei und Jugoslawien

Nicht nur für Hitler und Stalin, sondern auch für Churchill waren „ethnische Säuberungen“ ein zulässiges politisches Mittel, um künftige Staats- und Volksgrenzen in Einklang zu bringen. Das Beispiel des griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausches“ von 1922/23 – tatsächlich ein Ergebnis des vorangegangenen Krieges – war allgemein bekannt und keineswegs negativ stigmatisiert.³⁶

Auch Beneš war ein Verfechter des *ethnic engineering* und hatte bereits im Verlauf des Jahres 1938 Pläne zur Trennung zwischen Tschechen und Deutschen entwickelt. Unter dem Eindruck der deutschen Repressionsmaßnahmen nach der Ermordung Heydrichs erreichte Beneš schon am 6. Juli 1942 von der britischen Regierung die öffentliche Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens und die geheime Anerkennung des allgemeinen Prinzips des Transfers von deutschen Minderheiten aus Ostmittel- und Südosteuropa nach dem Krieg. Präsident Roosevelt stimmte im Frühjahr 1943 zu, Marschall Stalin im Dezember 1943. Dennoch herrschte in den Kreisen des tschechischen Exils wie des heimatlichen Widerstands noch bei Kriegsende Unsicherheit darüber, ob nun die Alliierten ihre Zustimmung einhalten würden. Aber sowohl die Rote Armee in Mähren, Ost- und Mittelböhmen als auch die US-Armee in West- und Südböhmen ließen die von führenden tschechischen Politikern und Militärs organisierten „wilden“ Vertreibungen von etwa 800.000 Sudetendeutschen in die deutschen und österreichischen Besatzungszonen zu. Erst mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 versuchten die Alliierten diese illegalen Vertreibungsaktionen zu stoppen und ordneten „ordnungsgemäße und humane Transfers“ der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn an, die freilich den Adjektiva nicht gerecht wurden.³⁷

³⁵ Drago JANČAR (Hrsg.), *the dark side of the moon. a short history of the totalitarianism in slovenia 1945-1990* (Ljubljana 1998); Jera VODUŠEK STARIČ, *Prezmem oblasti 1944-1946* (Ljubljana 1992).

³⁶ Hans LEMBERG, „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zu *Das Parlament*, 6. November 1992, B 46, S. 27-38; Norman M. NAIMARK, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe* (Cambridge/Mass. – London 2001).

³⁷ Detlev BRANDES, *Der Weg zur Vertreibung 1938-1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Polen* (München 2005); Emilia HRABOVEC, *Vertreibung und Abschub. Deutsche in Mähren 1945-1947* (Frank-

Am 2. August 1945 schuf ein Verfassungsdekret von Präsident Beneš, das den Deutschen und Magyaren mit Ausnahme der „Antifaschisten“ die Staatsbürgerschaft entzog, die rechtliche Grundlage für die Zwangsaussiedlung. Die Prager Regierung erklärte dem Alliierten Kontrollrat für Deutschland, dass noch 2,5 Millionen Deutsche auszusiedeln seien (eine sicher zu hohe Zahl!), und am 20. November 1945 einigte sich der Kontrollrat über die Verteilung der Vertriebenen auf die Besatzungszonen in Deutschland: Aus der Tschechoslowakei sollten 1,75 Millionen Deutsche in die US-Zone deportiert werden, 750.000 in die sowjetische Zone. Die Leitung des „Abschubs“ (*odsun*) sollte das Prager Innenministerium innehaben, das die Aussiedlung – und parallele Ansiedlung – über seine „regionalen Besiedlungsämter“ in Zusammenarbeit mit den „Nationalausschüssen“, der Polizei und der Armee organisierte. Mit einigem Stolz verkündete Innenminister Václav Nosek in seinem Bericht vor dem tschechoslowakischen Parlament am 24. Oktober 1946: „Wir haben den ewigen Traum von Generationen verwirklicht“ – den „Abschub der Deutschen“.³⁸

In der Historiographie wird bis heute darüber gestritten, ob es sich um einen „Abschub“ (eigentlich eine polizeiliche Maßnahme), um einen „Transfer“, um eine Zwangsaussiedlung oder um eine „Vertreibung“ gehandelt habe. Bedřich Brabec, ein Tscheche aus Aussig/Ústí nad Labem, der bis 1938 das tschechische, dann das deutsche Gymnasium besucht hatte und im Mai und Juni 1945 als „Hilfsgardist“ eingeteilt wurde, gab eine sehr einfache, nichtsdestoweniger zutreffende Antwort: „Wenn ich jemandem sein gesamtes Eigentum wegnehme, sein Haus, seine Wohnung, die Möbel, die Kleidung, den Garten, den Hof und auch sein Zuhause und ihm nur so viel lasse, wie er tragen kann, dann habe ich ihn vertrieben.“³⁹

Einen vergleichbaren Masterplan für Vertreibung und Aussiedlung der Volksdeutschen aus Jugoslawien hat es offensichtlich nicht gegeben, weder im Präsidium des AVNOJ noch im „Obersten Stab“ um Marschall Tito. Allerdings gab es Pläne serbischer Intellektueller, etwa von einem Mitattentäter von Sarajevo 1914, Vaso Čubrilović, durch Aussiedlungen von Donauschwaben und

furt/Main etc. 1995); Roland J. HOFFMANN, Kurt HEISSIG, Manfred KITTEL, Gudrun HEISSIG, Anne ROHSTOCK (Hrsg.), *Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Dokumentation zu Ursachen, Planung und Realisierung einer „ethnischen Säuberung“ in der Mitte Europas 1848/49-1945/46*, Bd. 2 (München 2010).

³⁸ Ray M. DOUGLAS, „Orderly and Humane.“ *The Expulsion of the Germans after the Second World War* (New Haven 2012); Alfred M. DE ZAYAS, *Nemesis at Potsdam: The Anglo-Americans and the Expulsion of the Germans – Background, Execution, Consequences* (London 1979).

³⁹ COLLEGIUM BOHEMICUM, ANTIKOMPLEX, *Tragická místa pamětí, 1751.*

Magyaren aus der Vojvodina in diesem Gebiet endlich die seit 1918 angestrebte Bevölkerungsmehrheit an Serben zu erreichen. Unabhängig von solchen Überlegungen entwickelten sich ab Februar 1944 Planungen im „Slowenischen Volksbefreiungsrat“, die untersteirischen Deutschen wegen ihrer Rolle in der NS-Besatzungspolitik aus dem slowenischen Gebiet zu vertreiben. Bis heute lässt sich allerdings nicht feststellen, weshalb die jugoslawische Regierung der Konferenz von Potsdam keinen Antrag vorlegte, die im Juli 1945 noch in Jugoslawien befindlichen und zumeist internierten Deutschen zwangsweise auszusiedeln. Als die Regierung Tito im Jänner 1946 dieses Anliegen den Alliierten unterbreitete, lehnten die USA und Großbritannien ab, da gerade die Massentransporte aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn anzurollen begannen und die Alliierten zu Recht große Versorgungsprobleme befürchteten.⁴⁰

Vor allem die Massaker in den *foibe* lösten bei vielen Italienern des Küstenlandes nicht nur Angst und Schrecken sondern auch die Bereitschaft zu einem Massenexodus aus. Seit November 1944 begannen die Italiener aus Zara/Zadar zu flüchten, seit März 1945 aus Fiume und den istrischen Küstenstädten, nach der Teilung der Venezia Giulia in zwei Besatzungszonen verstärkte sich die Absetzbewegung. Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages 1947 wurden die meisten Italiener aus Pola/Pula evakuiert. Nach dem Londoner Memorandum 1954 erfolgte die dritte Fluchtbewegung, sodass insgesamt mindestens 250.000 *esuli* in Italien Aufnahme fanden.⁴¹

8. Kollektivschuld versus Individualschuld: „AVNOJ-Beschlüsse“ und „Beneš-Dekrete“

Das von Präsident Beneš am 19. Juni 1945 unterzeichnete Retributionsdekret „über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer“ stellte nicht nur Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den Frieden oder Kriegsverbrechen unter Strafe, sondern auch „Anschläge gegen die Republik“. Bei den gleichzeitig eingerichteten „außerordentlichen Volksgerichten“ handelte es sich um Standgerichte, vor denen der Prozess in drei Tagen abgeschlossen sein musste, eine Berufung gegen die Urteile ausgeschlossen war und

⁴⁰ PORTMANN, Die kommunistische Revolution in der Vojvodina, S. 260-267.

⁴¹ Gianni OLIVA, Foibe – Le stragi negate degli Italiani della Venezia Giulia e dell’Istria (Milano 2002); Guido RUMICI, Infoibati (1943-1945): i nomi, i luoghi, i testimoni, i documenti (Mursia – Milano 2002); Raul PUPO, Roberto SPAZZALI, Foibe (Milano 2003); Giacomo SCOTTI, Dossier foibe (San Cesario di Lecce 2005); Raul PUPO, Il lungo esodo. Istria: le persecuzioni, foibe, l’esilio (Milano 2013).

die Strafen innerhalb von zwei Stunden zu vollstrecken waren. Die tschechischen Volksgerichte verhängten gegen 475 Deutsche und 234 Tschechen Todesurteile, 443 Deutsche und 293 Tschechen wurden zu lebenslangem Kerker verurteilt, 19.888 Personen erhielten bis zu zehn Jahre Haft und 9132 Angeklagte wurden freigesprochen; 5129 Personen waren geflohen oder verstorben. Unter den Hingerichteten befanden sich der Primator-Stellvertreter von Prag, der Historiker Josef Pfitzner, Staatsminister Karl Hermann Frank sowie der Reichsprotektor Kurt Daluege. Hingegen wurde kein einziger Minister der Protektorsregierung hingerichtet. In Bratislava verurteilte hingegen das Volksgericht den Präsidenten Jozef Tiso und den Ministerpräsidenten Vojtech Tuka zum Tode, allerdings nicht den Innenminister Alexander Mach. Hingerichtet wurden auch der deutsche Gesandte Hanns Elard Ludin und der „Berater für die Judenfrage“, SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny.⁴²

Nach den zahlreichen Standgerichten und Tausenden Todesurteilen während des Krieges und unmittelbar nach Kriegsende unterblieben im kommunistischen Jugoslawien ab dem Sommer 1945 Massenverurteilungen. Die neue Justiz konzentrierte sich mehr auf Schauprozesse gegen deutsche Generäle, SS-Führer, NS-Funktionäre und frühere Volksgruppenvertreter. So wurden in Belgrad Generaloberst Alexander Löhr, General Heinrich Danckelmann, der HSSPF August Meyszner und SS-Gruppenführer Harald Turner hingerichtet, in Zagreb der deutsche Gesandte Siegfried Kasche und der evangelische Landesbischof Philipp Popp, in Laibach der Kärntner Gauleiter und Reichsstatthalter Friedrich Rainer sowie der HSSPF Erwin Rösener. Parallel dazu wurden in Belgrad, Zagreb und Laibach auch „einheimische Verräter“ vor Gericht gestellt und hingerichtet: in Belgrad der erst 1946 gefangen genommene Četnik-Führer Draža Mihailović, in Zagreb der kroatische Ministerpräsident Nikola Mandić und in Laibach der Kommandeur der Slowenischen Landeswehr, General Leon Rupnik.⁴³

⁴² Karel JECH (Hrsg.), *Němci a Maďari v dekretch prezidenta republiky. Studie a dokumenty 1940-1945. Die Deutschen und Magyaren in den Dekreten des Präsidenten der Republik. Studien und Dokumente 1940-1945* (Brno 2003); Benjamin FROMMER, *National Cleansing. Retribution against Nazi Collaborators in Postwar Czechoslovakia* (Cambridge 2005); Bradley ADAMS, *The Politics of Retribution: The Trial of Josef Tiso in the Czechoslovak Environment*, in: István DEÁK, Jan T. GROSS, Tony JUDT (Hrsg.), *The Politics of Retribution in Europe* (Princeton 2000), S. 252-289.

⁴³ Fabijan TRGO (Hrsg.), *The Trial of Dragoljub-Draža Mihailović: Stenographic Records and Documents from the Trial of Dragoljub-Draža Mihailović* (Belgrade 1946); *Proces proti vojnim zločincem in izdajalcem Rupniku, Rösenerju, Rožmanu, Kreku, Vizjaku i Hacinu* (Ljubljana 1946); YUGOSLAV WAR CRIMES COMMISSION (Hrsg.), *Report*

Die deutsche Besatzungsherrschaft hatte einerseits zur Enteignung sämtlicher jüdischer Vermögenswerte geführt, die besonders in den böhmischen Ländern und in der Vojvodina beträchtlich waren, andererseits zur Enteignung des Besitzes offensichtlicher politischer Gegner, auch deutscher Herkunft. Darüber hinaus kam es auf Grund von Kriegshandlungen beider Seiten (einschließlich alliierter Bomberangriffe) zu Zerstörungen von Industriebetrieben und Verkehrsanlagen, von denen die südslawischen Länder ungleich stärker als die böhmischen Länder betroffen waren.

Der AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 löste die Frage des deutschen und magyrischen Eigentums ziemlich kompromisslos. Er machte keinen Unterschied zwischen staatlichem und privatem Eigentum, ordnete die Konfiszierung für den Tag der Verkündung des Beschlusses an und übertrug die Durchführung den jeweiligen Kreis- und Bezirks-Volksbefreiungsausschüssen. Damit wurde der deutschen und magyrischen Volksgruppe in Jugoslawien mit einem Schlag jede weitere Existenzmöglichkeit entzogen. Eine in Historiographie und Politik wiederholt geäußerte Vermutung, dass das Präsidium des AVNOJ am 21. November 1944 nicht nur „den Übergang von feindlichem Vermögen in staatliches Eigentum“, sondern auch die Entziehung der bürgerlichen Rechte beschlossen hätte, ist nicht zutreffend. Diese Formulierung wurde erst in einer Auslegung vom 23. Mai 1945 hinzugefügt. Mit der Beschlussfassung des Gesetzes über die Wählerlisten und über die Staatsangehörigkeit im Sommer 1945 wurde auch der Entzug der Staatsangehörigkeit vollzogen.⁴⁴

Von den zwischen Mai und Oktober 1945 vom Präsidenten Beneš unterzeichneten 98 Verfassungsdekreten und Dekreten waren gut ein Dutzend für die Deutschen und Magyaren relevant: über die Ungültigkeit von vermögensrechtlichen Rechtsgeschäften seit 1938, über die Konfiskation des landwirtschaftlichen Vermögens, über die Bestrafung der „nazistischen“ Verbrecher, über den Verlust der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft, über die Arbeitspflicht von Männern und Frauen, über die Auflösung der Deutschen Universität in Prag und der beiden Technischen Hochschulen in Prag und Brünn, über die Nationalisierung des Bergbaus, größerer Industriebetriebe, Banken und Versicherungen,

on the Crimes of Austria and the Austrians against Yugoslavia and her Peoples (Belgrade 1947).

⁴⁴ Slobodan NEŠOVIĆ (Hrsg.), *Zakonodavni rad Predsedništva AVNOJ-a i Predsedništva Privremene narodne skupštine DFJ (19 novembra 1944 - 27 oktobra 1945) po stenografskim beleškima i drugim izvorima* (Beograd 1951); PORTMANN, *Die kommunistische Revolution in der Vojvodina*, S. 230-238.

über die Konfiskation des feindlichen Vermögens, schließlich über die Sicherungsverwahrung von staatlich unzuverlässigen Personen.⁴⁵

„AVNOJ-Beschlüsse“ und „Beneš-Dekrete“ zeitigten vielfache Konsequenzen. Auf Grund der „Beneš-Dekrete“ wurden den Deutschen und Magyaren insgesamt 1,62 Millionen ha landwirtschaftlichen Bodens und 1,3 Millionen ha Wald, also über 29.000 km² (ein Gebiet so groß wie ganz Mähren!), entschädigungslos enteignet, weiters rund 3900 Industriebetriebe, 34.000 Gewerbebetriebe, Hunderttausende Geschäfte, Häuser und Wohnungen, auch alle Banken, Versicherungen, Hotels, Kurbetriebe, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Bibliotheken, Theater, Museen etc. Nach sudetendeutschen Berechnungen soll ihr Gesamtvermögen zum Stichtag 8. Mai 1945 48.587,230.000,- Reichsmark (= 19,44 Milliarden Dollar) betragen haben. Die Donauschwaben und Sloweniendeutschen verloren auf Grund des AVNOJ-Beschlusses vom 21. November 1944 insgesamt 96.874 Betriebe mit 636.847 ha land- und forstwirtschaftlichen Bodens, alle Industriebetriebe, Gewerbebetriebe, Geschäfte, Häuser, Wohnungen, Banken, Versicherungen, Hotels, Kurbetriebe, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Bibliotheken, Theater, Museen etc.; der Gesamtverlust soll 15.589,338.000 DM ergeben haben.⁴⁶

9. Die Opferzahlen in der Tschechoslowakei und Jugoslawien

Viele Opferzahlen waren politisch festgelegt oder galten bis 1989 als Tabu. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs erhielten die Opferzahlen eine neue symbolische Bedeutung und wurden geradezu zu „geschichtspolitischen Ikonen“ (Winfried Schulze) hochstilisiert. Hierbei wurde auch ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Höhe der Opferzahlen und der Bewertung der Ereignisse hergestellt. Daher bedürfen auch die kriegsbedingten Totenverluste in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien einer Zusammenfassung und Gegenüberstellung. Die Bevölkerung der Tschechoslowakei betrug vor dem Münchener Abkommen mindestens 15 Millionen Einwohner, davon etwa 7,5 Millionen Tschechen, 3,3 Millionen Deutsche, 2,4 Millionen Slowaken, 730.000 Magya-

⁴⁵ JECH, Němci a Maďari v dekretach prezidenta republiky, passim.

⁴⁶ Leopold EGGER, Das Vermögen und die Vermögensverluste der Deutschen in Jugoslawien (Sindelfingen 1983); Eduard KUBŮ, Jan KUKLÍK jun., Ungewollte Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in den böhmischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Constantin GOSCHLER, Philipp THER (Hrsg.), Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa (Frankfurt/Main 2003), S. 184-204.

ren, 580.000 Ukrainer (Rusini), 360.000 Juden, 90.000 Polen und 50.000 Roma. Von diesen kamen zwischen Oktober 1938 und Dezember 1946 etwa 600.000 Menschen gewaltsam ums Leben: in NS-Vernichtungs- und Konzentrationslagern, als Frontsoldaten, im Partisanenkrieg, durch militärische und polizeiliche Hinrichtungen, als Bombenopfer, durch Zwangsarbeit und durch Vertreibung. Die größte Opferzahl entfiel auf die Juden, von denen insgesamt 270.000 überwiegend in Auschwitz ermordet wurden; rassischer Verfolgung fielen auch 6000 Roma zum Opfer. Die Sudeten- und Karpatendeutschen erlitten den Verlust von ungefähr 190.000 gefallenen Soldaten und mindestens 30.000 Vertreibungsoffizieren. Die Tschechen hatten etwa 40.000 bis 45.000 Todesopfer zu beklagen, die Slowaken etwa 30.000 gewaltsam ums Leben Gekommene. Die Verlustzahlen der tschechoslowakischen Magyaren, Ukrainer und Polen sind bisher nicht genau erhoben worden.⁴⁷

Die auch noch in den 1930er Jahren stark steigende Bevölkerung Jugoslawiens betrug im März 1941 etwa 15,9 Millionen Einwohner, davon etwa 6,3 Millionen Serben, 3,7 Millionen Kroaten, 1,3 Millionen Slowenen, 1,1 Millionen bosnisch-herzegowinische Muslime, 700.000 Makedonier, 600.000 Albaner, 550.000 Deutsche, 500.000 Magyaren, 250.000 Montenegriner, je 150.000 Rumänen und Türken, 130.000 Bulgaren, 90.000 Roma, 80.000 Slowaken, 70.000 Juden, 55.000 Tschechen, 40.000 Russen, 30.000 Ukrainer und Rusini sowie 10.000 Italiener. Von diesen kamen zwischen April 1941 und März 1948 über 1,2 Millionen Menschen gewaltsam ums Leben: durch Massenverfolgungen der *Ustaše* gegen Serben, Juden und Roma; im Krieg der Partisanen und *Četnici* gegen die Okkupationsmächte, aber auch gegen *Ustaše*, Muslime und gegeneinander; durch deutsche, italienische, ungarische und bulgarische Geiseler-schießungen und Hinrichtungen; in kroatischen und deutschen Vernichtungs- und Konzentrationslagern; in jugoslawischen Konzentrationslagern ab Jänner 1945; als Frontsoldaten, durch Zwangsarbeit und durch Vertreibung; durch innerjugoslawische Racheakte unmittelbar nach dem Kriegsende. Die größte Opferzahl entfiel auf die Serben mit insgesamt 530.000 Toten; auf die Kroaten entfielen ungefähr 240.000 Tote, auf die bosnisch-herzegowinischen Muslime etwa 100.000, auf die Slowenen fast 100.000, auf die Montenegriner nahezu 20.000. Unter den Minderheiten hatten die Juden mit 50.000 die relativ höchste Opferzahl; die Jugoslawiendeutschen beklagten nahezu 60.000 ums Leben gekommene Zivilisten und über 25.000 gefallene Soldaten, die jugoslawischen Magyaren

⁴⁷ Miroslav KÁRNÝ, Die tschechoslowakischen Opfer der deutschen Okkupation, in: Jörg K. HOENSCH, Hans LEMBERG (Hrsg.), Begegnung und Konflikt. Schlaglichter auf das Verhältnis von Tschechen, Slowaken und Deutschen (Essen 2001), S. 137-146.

etwa 12.000 Soldaten und Zivilisten, die jugoslawischen Albaner und Roma je etwa 18.000 Soldaten und Zivilisten.⁴⁸

Bis zum Zerfall Jugoslawiens in den Jahren 1991/92 blieb im Wesentlichen unklar, welche Totenverluste innerhalb der südslawischen Völker auf die Besatzungsmächte zurückgingen und welche auf das Konto der verschiedenen „Bruderkriege“ entfielen. Generell lässt sich heute feststellen, dass die – natürlich durch die Okkupation ausgelöst – „Bruderkriege“ deutlich mehr Totenverluste verursachten als die Eingriffe der Okkupationsmächte.⁴⁹

10. Reinhart Koselleck, 2005: „Welche Folgen ergeben sich aus dem Befund, dass wir in Europa zwar eine gemeinsame Geschichte haben, aber keine gemeinsamen Erinnerungen?“⁵⁰

Die große Mehrzahl der Deutschen und Österreicher, die sich als Besiegte die totale Niederlage einzugestehen hatte, war keineswegs in gleicher Weise „Befreite“ wie etwa die West- und Südslawen. Und die meisten Deutschen und Österreicher waren auch nicht in gleicher Weise „Opfer“ wie die von den Deutschen unterworfenen Nachbarn oder gar die vom NS-Regime der Vernichtung zugeführten Völker. Tatsächlich nimmt die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg bis heute eine Schlüsselrolle in den Gedächtniskulturen der beteiligten Länder ein, wie es große internationale Gedenkfeiern 1975, 1985, 1995, 2005, 2009 und 2014 zum Teil pompös, zum Teil um Versöhnung bemüht zur Schau stellten. An der Militärparade am 9. Mai 2015 auf dem Roten Platz in Moskau nahm allerdings kein einziger westlicher Politiker teil – auch nicht die Alliierten von 1945.⁵¹

⁴⁸ Vladimir ŽERJAVIĆ, *Population Losses in Yugoslavia, 1941-1945* (Zagreb 1997); Bogoljub KOČOVIĆ, *Nauka, nacionalizam i propaganda. Između gubitaka i žrtava Drugog svetskog rata u Jugoslaviji* (Paris 21999). Žerjavić und Kočović erhoben – unabhängig voneinander – „nur“ etwas mehr als eine Million Kriegstote, da sie die Zahlen für die Minderheiten weitaus zu niedrig ansetzten.

⁴⁹ Drago JANČAR (Hrsg.), *Temna stran meseca. Kratka zgodovina totalitarizma v Sloveniji 1945-1990* (Ljubljana 1998); TOMASEVICH, *Occupation and Collaboration*, S. 751-778.

⁵⁰ Reinhart KOSELLECK, *Der 8. Mai zwischen Erinnerung und Geschichte*, in: Carsten DUTT (Hrsg.), *Reinhart Koselleck, Vom Sinn und Unsinn der Geschichte* (Berlin 2010), S. 254-265.

⁵¹ Monika FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums*, 2 Bde. (Berlin 2005).

Bis zum Ende der 1980er Jahre hielt der weitaus überwiegende Teil der tschechischen und slowakischen Bevölkerung die „Beneš-Dekrete“ und die Vertreibung der Deutschen und Magyaren für rechtens. Daher enthielt sich auch Václav Havel als neu gewählter tschechoslowakischer, ab 1993 als tschechischer Präsident aller Entschuldigungsgesten, verlangte vielmehr eine sachliche und unvoreingenommene Reflexion. Immerhin stellte Havel im März 1993 in den *Lidové noviny* unmissverständlich fest: „Die Vertreibung von Millionen Menschen aus rein nationalistischen Gründen, das heißt nach dem Prinzip der Kollektivschuld, ist eine moralisch fehlerhafte Haltung.“ Diese Einstellung wurde freilich von Havels Nachfolgern Václav Klaus und Miloš Zeman nicht übernommen. Von den ursprünglich 143 „Beneš-Dekreten“ blieben auch nach 1992 noch 26 wenigstens teilweise in Kraft. Und das Restitutionsgesetz vom 21. Februar 1991 gewährte lediglich Eigentümern, die nach dem 25. Februar 1948 enteignet worden waren, einen Rückübertragungsanspruch. Auch der Nationalrat der Slowakischen Republik stellte am 20. September 2007 mit großer Mehrheit fest, dass die durch die Nachkriegsordnung festgelegten Rechts- und Vermögensbeziehungen „unbezweifelbar, unantastbar und unveränderbar sind“.⁵²

Die neue jugoslawische Staatsideologie baute ab 1945 auf den Mythen des „antifaschistischen Volksbefreiungskrieges“ und der „sozialistischen Revolution“ auf, und der Slogan „Brüderlichkeit und Einheit“ sollte die jahrelangen Bürgerkriege in Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und in Slowenien über-tünchen. Doch ab 1989 zerfiel die von Tito verordnete einheitliche Erinnerungsgeschichte in die Unübersichtlichkeit des damaligen Kriegsgeschehens, und verschiedene, von den neuen Regierungen und Parlamenten eingesetzte Untersuchungskommissionen begaben sich auf die Suche nach Kriegsoffern in ehemaligen Bergwerken, Panzergräben und Höhlen. Ihre Ergebnisse sind erschreckend.⁵³

⁵² Christoph CORNELIBEN, Roman HOLEC, Jiří PEŠEK (Hrsg.), Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Essen 2005); Václav HAVEL, Fassen Sie sich bitte kurz. Gedanken und Erinnerungen zu Fragen von Karel Hvížd'ala (Reinbek bei Hamburg 2007); David SCHRIFFL, Tote Grenze oder lebendige Nachbarschaft? Österreichisch-slowakische Beziehungen 1945-1968 (Wien 2012).

⁵³ Mitja VELIKONJA, Titostalgia – A Study of Nostalgia for Josip Broz (Ljubljana 2008); Mitja FERENC, Secret World War Two mass graves in Slovenia, in: Peter JAMBREK (Hrsg.), Crimes Committed by Totalitarian Regimes (Ljubljana 2008), S. 155-160; Ljiljana RADONIĆ, Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards (Frankfurt/Main – New York 2010); Marc HALDER, Der Titokult. Charismatische Herrschaft im sozialistischen Jugoslawien (München 2013).

Um das Trennende in der ostmittel- und südosteuropäischen Beziehungsgeschichte zu überwinden, bedarf es auf allen Seiten der Einsicht, in die eigene Erinnerung nicht nur das erlittene, sondern auch das begangene Leid und Unrecht aufzunehmen. Die Erinnerung an ein begangenes Unrecht und die öffentliche Anerkennung der Opfer ist der Lackmus-Test für die innere Verwandlung eines Staates und seiner Gesellschaft; sie ist das notwendige Zeichen der Aufkündigung schlechter historischer Kontinuitäten.

Dabei ist die Mahnung des slowenischen Schriftstellers Drago Jančar ernst zu nehmen:

Es ist gut, wenn es zu symbolischen Versöhnungsakten von Politikern kommt. Aber diese Akte werden nicht die Tatsachen der Schrecken verändern, die in diesem Teil Europas geschehen sind. Und sie werden uns auch nicht der Verantwortung für eine sichere Zukunft entbinden, wenn wir die Botschaften der Vergangenheit nicht begreifen. Diese Botschaften kommen schon seit Jahren zu uns als Geschichtsfälschungen und totgeschwiegene Kapitel der dunklen Seite des Mondes. Deshalb müssen wir an die Stelle des Wortes Versöhnung, das sich allzu rasch in eine rituelle politische Floskel verwandelt, die Wörter Wahrheit und Erinnerung setzen.⁵⁴

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Professor Dr. Arnold Suppan
Pawlikgasse 30
1220 Wien
Österreich
arnold.suppan@oeaw.ac.at

⁵⁴ Drago JANČAR, *Der Verbrecher*, S. 50.